

**Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG und SolvV
zum 31. Dezember 2008**

1	Präambel	4
2	Anwendungsbereich	5
3	Risikomanagement	7
3.1	Strategien und Prozesse des Risikomanagements	7
3.2	Struktur und Organisation des Risikomanagements	8
3.3	Absicherung und Minderung von Risiken	9
3.4	Risikoberichterstattung	9
3.5	Risikoarten	9
3.5.1	Kreditrisiko	9
3.5.2	Beteiligungsrisiko	9
3.5.3	Marktpreisrisiko	9
3.5.4	Liquiditätsrisiko	10
3.5.5	Operationelles Risiko	10
4	Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel	11
4.1	Struktur der Eigenmittel	11
4.2	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	13
4.2.1	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen	13
4.2.2	Eigenmittelanforderungen je Risikoart	15
4.2.3	Kapitalquoten	16
4.2.4	Risikotragfähigkeit	17
4.2.5	Sicherungsmechanismen auf Verbundebene	18
5	Offenlegung zu den Risikoarten	19
5.1	Kreditrisiko	19
5.1.1	Management von Kreditrisiken	19
5.1.2	Struktur des Kreditportfolios	22
5.1.3	Risikovorsorge	24
5.1.4	Angaben zu IRBA-Positionen	27
5.1.5	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht	31
5.1.6	Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	33
5.1.7	Kreditrisikominderungstechniken	36
5.1.8	Verbriefungen	39
5.2	Beteiligungsrisiko	43
5.2.1	Management von Beteiligungsrisiken	43
5.2.2	Quantitative Angaben zum Beteiligungsrisiko	44
5.3	Marktpreisrisiko	46
5.3.1	Management von Marktpreisrisiken	46
5.3.2	Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko	49
5.3.3	Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	49
5.4	Liquiditätsrisiko	51
5.4.1	Management von Liquiditätsrisiken	51
5.4.2	Quantitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	52
5.5	Operationelles Risiko	53
5.5.1	Management von Operationellen Risiken	53
5.5.2	Quantitative Angaben zum Operationellen Risiko	55
	Tabellenverzeichnis	56
	Abkürzungsverzeichnis	57

1 Präambel

Am 1. Januar 2007 ist die Solvabilitätsverordnung (SolV) in Kraft getreten. Diese konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen und ersetzt den bis dato gültigen Grundsatz I.

Mit der SolV wurden die europäischen Vorgaben der Bankenrichtlinie sowie der Kapitaladäquanzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Die europäischen Vorgaben basieren wiederum auf dem internationalen Basel II-Regelwerk des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht.

4 Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen zur Erhöhung der Marktdisziplin werden in der Säule III von Basel II definiert. Ziel ist die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken. Die Säule III ergänzt somit die Mindesteigenkapitalanforderungen der Säule I sowie das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren der Säule II. In Deutschland wurden die Offenlegungsanforderungen allgemein im neuen § 26a KWG umgesetzt. Die Konkretisierung erfolgte im Teil 5 der SolV in den §§ 319 bis 337.

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2008 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover (NORD/LB) als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe erstmals die qualitativen und quantitativen Angaben gemäß SolV für den aufsichtsrechtlichen Konsoli-

dierungskreis offen. Im Jahr 2007 wurde die Übergangsregelung gemäß § 339 Abs. 9 SolV genutzt, so dass noch die Vorschriften des Grundsatz I zur Anwendung kamen. Die Offenlegung gemäß SolV ist generell auf die Gruppenbetrachtung ausgerichtet. Für gruppenangehörige Unternehmen besteht daher keine eigene Verpflichtung zur Offenlegung.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die einzelnen Geschäftsberichte der zur Gruppe gehörenden Institute auf Basis des Handelsgesetzbuchs (HGB). Eine Ausnahme bildet hier die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., deren Jahresabschluss gemäß IFRS erstellt wird.

Offen gelegt werden Informationen über das Eigenkapital auf der einen Seite sowie die wesentlichen Risiken und das entsprechende Risikomanagement samt der verwendeten Risikosteuerungsmodelle auf der anderen Seite. Als wesentliche Risiken werden in der NORD/LB Gruppe derzeit das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko und Beteiligungsrisiko), das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Operationelle Risiko betrachtet.

Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts ist das HGB, welches derzeit die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß SolV in

der NORD/LB Gruppe ist. Auch hier gilt eine Ausnahme für die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., deren quantitative Angaben auf Lux GAAP (Angaben zu Eigenmitteln) bzw. auf IFRS basieren.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, die über die aufsichtsrechtlichen SolV-Anforderungen hinausgehen, wird im vorliegenden Bericht vereinzelt auf den Risikobericht im Lagebericht des NORD/LB Konzerns verwiesen.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß § 320 Abs. 1 SolV auf der Internetseite der NORD/LB unter Investor Relations / Berichte veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Berichts erfolgt gemäß § 320 Abs. 2 SolV im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de).

2 Anwendungsbereich

Die Offenlegungsanforderungen der SolvV beziehen sich auf die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe gemäß § 10a KWG. Innerhalb der Offenlegung werden jedoch nur die unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Gesellschaften der Institutsgruppe einbezogen. Die Auswahl der Gesellschaften erfolgt auf der Grundlage eines Wesentlichkeitskonzeptes, das regelmäßig überprüft wird, so dass Veränderungen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis innerhalb der Offenlegung berücksichtigt werden.

Im Rahmen dieses Berichtes werden auf dieser Grundlage die NORD/LB, die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen (Bremer Landesbank), die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., Luxemburg (NORD/LB Luxembourg) sowie die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover (Deutsche Hypo) als wesentliche Gruppenunternehmen berücksichtigt. Alle qualitativen und quantitativen Angaben beziehen sich daher grundsätzlich auf diesen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Besonderheiten einzelner Gruppenunternehmen werden explizit genannt.

Sämtliche übrigen Gesellschaften tragen in quantitativer Hinsicht aus Gruppengesamtsicht nur in unwesentlicher Höhe zu den Einzelrisiken bei. Der Kreis der wesentlichen Gruppenunternehmen ist gegenwärtig identisch mit demjenigen der wesentlichen Konzernunternehmen aus dem IFRS-Konsolidierungskreis. Die Begriffe Gruppe und Konzern werden daher im Folgenden synonym verwendet.

Die Tabelle 1 enthält gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 2 SolvV einen Überblick der in die aufsichtsrechtliche Gruppe einbezogenen wesentlichen Unternehmen der NORD/LB Gruppe und deren Behandlung im IFRS-Konsolidierungskreis.

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix für die NORD/LB Gruppe

Art des Unternehmens	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach IFRS	
		Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligungen	voll	Equity-Bewertung
voll	quotal						
Kreditinstitut (Mutterunternehmen)	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	•				•	
Kreditinstitut	Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –	•				•	
Kreditinstitut	Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A.	•				•	
Kreditinstitut	Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft)	•				•	

Die vier wesentlichen Gruppenunternehmen unterstreichen durch ihren eigenständigen Marktauftritt ihren jeweiligen Fokus auf Produkte und Regionen, wobei eine enge Verzahnung in der Gruppe einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt. Im Folgenden werden die einzelnen Institute kurz beschrieben.

Die NORD/LB ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Sitz der Hauptverwaltung ist Hannover. Die NORD/LB ist die Landesbank der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. In diesen beiden Ländern sowie in Mecklenburg-Vorpommern obliegen ihr die Aufgaben einer Sparkassenzentralbank (Girozentrale). Die NORD/LB ist in den Geschäftsfeldern Verbund, Privat- und Geschäftskunden, Firmenkunden, Structured Finance (mit den Bereichen Real Estate Finance, Ship and Aircraft Finance und Structured Finance) und Financial Markets (mit den Bereichen Institutionelle Kunden/Sales, Capital Markets, Treasury und Aktiv-Passiv-Management) tätig.

Die Bremer Landesbank ist die größte Regionalbank zwischen Ems und Elbe. Sie nimmt gleichzeitig die Aufgaben einer Landesbank, einer Sparkassenzentralbank und einer Geschäftsbank wahr. Träger der Bremer Landesbank sind die NORD/LB mit einem Anteil von 92,5 Prozent am Stammkapital und das Land Bremen mit einem Anteil von 7,5 Prozent.

Die NORD/LB Luxembourg wurde 1972 als selbständige Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts gegründet. Seit 1975 ist sie eine hundertprozentige Tochter der

NORD/LB. Die NORD/LB Luxembourg versteht sich als exklusiver Partner für den international orientierten Privatanleger, als ein modernes Unternehmen mit gewachsener Kultur und dem nötigen Feingefühl für eine persönliche Beratung. Die NORD/LB hält 100 Prozent an der NORD/LB Luxembourg.

Die seit 1900 börsennotierte Deutsche Hypo ist eine gut aufgestellte Hypothekbank mit einem wachsenden gewerblichen Immobiliengeschäft. Die Bank beschäftigt mehr als 300 Mitarbeiter an fünf inländischen Standorten und Geschäftsstellen in Amsterdam, London, Madrid und Paris. Der Anteil der Deutsche-Hypo-Aktien, die die NORD/LB hält, beläuft sich auf 100 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Neben den vier vorstehend aufgeführten wesentlichen Unternehmen der NORD/LB Gruppe existieren 112 weitere aus Risikosicht unwesentliche Unternehmen des aufsichtsrechtlichen bzw. IFRS-Konsolidierungskreises, an denen die NORD/LB unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Hierzu gehören elf Kreditinstitute, ein Finanzdienstleistungsinstitut, 56 Finanzunternehmen, zwei Versicherungen sowie 42 sonstige Unternehmen.

Aufsichtsrechtlich werden davon 24 Unternehmen voll konsolidiert, 37 unterliegen der Abzugsmethode und 19 sind gemäß § 31 Abs. 3 KWG von der Einbeziehung in die Konzernmeldung befreit. 32 Unternehmen des IFRS-Konsolidierungskreises werden aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert. Nach IFRS werden 37 Unternehmen voll konsolidiert und 19 at Equity bewertet. 56 Unterneh-

men des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises werden nach IFRS nicht konsolidiert.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Die aus Risikosicht unwesentlichen Konzernunternehmen führen zu Abweichungen zwischen dem Zahlenwerk im Offenlegungsbericht und im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns. Weitere Gründe für Abweichungen sind die Verwendung von HGB-Zahlen im Offenlegungsbericht und IFRS-Zahlen im Konzernabschluss sowie nicht einbezogene Konsolidierungseffekte.

Innerhalb der NORD/LB Gruppe existieren derzeit keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 3 SolvV.

Die in der „Waiver-Regelung“ des § 2a KWG definierten Ausnahmen bezüglich der Erfüllung einzelner KWG-Regelungen für nachgeordnete gruppenangehörige Institute, wie z.B. Vorgaben zu Eigenmitteln, Großkrediten sowie dem internen Kontrollsystem gemäß § 25a Abs. 1 KWG, werden in der NORD/LB Gruppe nicht in Anspruch genommen.

In der NORD/LB Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß § 323 Abs. 2 SolvV vorhanden, die der Abzugsmethode unterliegen und eine Kapitalunterdeckung aufweisen.

3 Risikomanagement

3.1 Strategien und Prozesse des Risikomanagements

Die Geschäftstätigkeit eines Kreditinstituts ist unabdingbar mit dem Eingehen von Risiken verbunden. Als Risiko definiert die NORD/LB Gruppe aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Möglichkeit direkter oder indirekter finanzieller Verluste aufgrund unerwarteter negativer Abweichungen der tatsächlichen von den prognostizierten Ergebnissen der Geschäftstätigkeit. Die Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung sowie das Management und Reporting dieser Risiken sind Grundvoraussetzungen für nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung dieses Risikomanagement-Prozesses werden Kreditinstituten bzw. Kreditinstitutgruppen auf der Grundlage von §25a KWG mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgegeben. Demnach umfasst eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation unter anderem die Festlegung von Strategien auf der Grundlage von Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die Risiken als auch das zu deren Abdeckung vorhandene Kapital beinhalten.

Die Risikopolitik der NORD/LB Gruppe ist von einem verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken geprägt. Die dementsprechend formulierte Gruppenrisikostategie ist den jeweiligen Risikostراتيجien der wesentlichen Unternehmen der

NORD/LB Gruppe übergeordnet. Ihr Kernelement ist das Risikotragfähigkeits-Modell, auf dessen Basis die Risikobereitschaft festgelegt und die Allokation des Risikokapitals auf die wesentlichen Risikoarten vorgenommen wird. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Kreditrisiken und spiegelt die strategische Ausrichtung der NORD/LB Gruppe auf kundenorientiertes Kreditgeschäft wider. Die Gruppenrisikostategie wurde im Jahr 2008 überarbeitet und nach Verabschiedung durch den Vorstand mit den Aufsichtsgremien erörtert.

Die Risikostراتيجien der wesentlichen Gruppenunternehmen werden jeweils im Einklang mit dem Geschäftsmodell, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben der Gruppenrisikostategie festgelegt und mindestens jährlich überprüft. Sie enthalten Aussagen zu den risikopolitischen Grundsätzen und der Organisation des Risikosteuerungsprozesses sowie Risikoteilstrategien zu den wesentlichen bankspezifischen Risikoarten. Änderungen der Geschäfts- oder der Risikostراتيجien werden vom jeweiligen Vorstand beschlossen und sind in den Aufsichtsgremien zu erörtern.

Die Risikostراتيجien zielen auf eine optimale Steuerung und Überwachung aller relevanten Risikoarten und deren transparente Darstellung gegenüber der Geschäftsleitung, den Aufsichtsorganen und sonstigen Dritten mit berechtigtem Interesse ab. Sie sind Grundlage für die Risikosteuerung und beinhalten grob die im Risikohandbuch näher spezifizierten Maßnahmen und Instrumente.

Auf Basis eines gruppeneinheitlichen Risikotragfähigkeits-Modells (RTF-Modell) legen die Risikostراتيجien – basierend auf der Ist-Situation und unter Berücksichtigung der geplanten Geschäftstätigkeit – ihren Fokus auf die zukunftsgerichtete Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der einzelnen Unternehmen sowie der Gruppe.

Hiervon ausgehend verfügen die wesentlichen Gruppenunternehmen auf operativer Ebene über die notwendigen Instrumente zur Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken. Diese grundsätzlich einheitlichen Instrumentarien werden jeweils in einem Risikohandbuch oder entsprechenden Dokumenten detailliert beschrieben. Das Risikohandbuch der NORD/LB fungiert dabei als Leitlinie für die gesamte Gruppe.

Die NORD/LB Gruppe hat eine Risikoorganisation implementiert, die den risikopolitischen Grundsätzen der Risikostراتيجien der wesentlichen Unternehmen entspricht. Die Risikoorganisation umfasst eine Aufbauorganisation, die dauerhaft ein geregelter Zusammenspiel aller am Risikosteuerungsprozess beteiligten Bereiche gewährleistet. Des Weiteren sorgen effiziente Risikoprozesse mit klar definierten Aufgaben und Kompetenzen für einen reibungslosen Ablauf – unterstützt durch eine adäquate IT-Infrastruktur und qualifizierte Mitarbeiter. Ein wirksames internes Kontroll- und Überwachungssystem stellt die Ordnungsmäßigkeit sicher. Ziel ist es, die Risikoorganisation kontinuierlich

zu optimieren und an aktuelle Anforderungen anzupassen.

Die Risikostrategien der wesentlichen Unternehmen der NORD/LB Gruppe beinhalten gruppeneinheitlich formulierte Prinzipien zu den Strukturen und Prozessen des Risikomanagements und -controllings.

Die NORD/LB Gruppe hat bereichsübergreifende Risikosteuerungsprozesse implementiert. Die Teilprozesse sind grundsätzlich auf alle Risikoarten anwendbar:

- Risikoidentifikation: Identifikation und Klassifikation der eingegangenen Risiken
- Risikoanalyse: Quantitative und qualitative Risikoeinschätzung
- Risikomessung: Regelmäßige Bewertung der Risiken nach einheitlichen Verfahren
- Risikoüberwachung: laufende Überwachung von Risikolimiten; Überprüfung des allgemeinen Risikoprofils und der nicht quantifizierbaren Risiken
- Risikomanagement: Handhabung der Risiken, z. B. Risikovermeidung, Risikoreduzierung oder Risikoübernahme
- Reporting: regelmäßige und Ad-hoc-Berichte zur Risikosituation

Im Hinblick auf die kontinuierliche Optimierung der Risikoorganisation erfolgt unter anderem eine Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems mit dem Ziel, eine einheitliche prozess- und risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation zu schaffen. Detaillierte Beschreibungen der Prozesse des Risikomanagements und -controllings sind im Risikohandbuch und den einschlägigen Arbeitsanweisungen niedergelegt.

Für weiterführende Informationen zu Strategien und Prozessen im Rahmen des Risikomanagements gemäß §322 SolvV wird auf das Kapitel 5 zu den einzelnen Risikoarten verwiesen.

3.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortung für die Risikosteuerung der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB, der auch die Risikostrategie für die NORD/LB Gruppe festlegt. Der zuständige Chief Risk Officer (CRO) im Vorstand trägt in Abstimmung mit den Marktdezenten die Verantwortung für die Erarbeitung und die Umsetzung der Risikostrategie. Weiterhin obliegt ihm die Überwachung aller quantifizierbaren Risiken inklusive der Risikoberichterstattung auf Gruppenebene. Auf Einzelinstitutsebene liegt die Verantwortung bei den jeweiligen Gesamtvorständen bzw. Risikodezernenten.

Die Struktur und Organisation der Risikosteuerung in der NORD/LB Gruppe entspricht den Anforderungen der MaRisk. Der Prozess der Risikosteuerung wird einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung unterzogen. Eventuelle Anpassungen umfassen organisatorische Maßnahmen, die Änderung von Verfahren der Risikoquantifizierung sowie die laufende Aktualisierung relevanter Parameter. Pflege und Weiterentwicklung des RTF-Modells sowie die regelmäßige Überprüfung der Risikostrategien der NORD/LB und der NORD/LB Gruppe obliegen der Abteilung Gesamtbank Risikocontrolling der NORD/LB.

Die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements erfolgt durch die interne Revision. Als ein Instrument des Vorstands ist sie Bestandteil des internen Überwachungssystems. Zu den Zielen der internen Revision zählt auch, einen Beitrag zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit zu leisten. Weiterhin fördert sie die Optimierung der Geschäftsprozesse sowie der Steuerungs- und Überwachungsverfahren.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der gruppenweiten Überwachungsinstrumente arbeiten die internen Revisionen der NORD/LB, der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo auf Basis einer einheitlichen Revisionspolicy und einer Bewertungsmatrix für Prüfungsfeststellungen eng zusammen.

Im Berichtsjahr wurde ferner das Group Risk Committee (GRC) als zentrales Instrumentarium zur Verbindung von Einzel- und Portfoliosteuerung von Risiken neu geschaffen. Es ersetzt den bisher bestehenden Kreditdispositionsausschuss. Das GRC setzt sich aus dem Chief Risk Officer, den Dezernenten der Marktbereiche sowie den Leitern der Bereiche Generalia, Risikocontrolling, Kreditrisikosteuerung, Research/Volkswirtschaft und der Marktfolgebereiche Kredit der NORD/LB sowie den Risikodezernenten der wesentlichen Tochtergesellschaften zusammen. Anlassbezogen werden weitere Mitglieder eingeladen. Der Fokus des GRC liegt auf der Betrachtung des Gesamtportfolios des NORD/LB Konzerns unter Berücksichtigung

aller wesentlichen Risikoarten sowie einer verstärkten Konzernintegration.

Für weiterführende Informationen zur Struktur und Organisation des Risikomanagements gemäß § 322 SolvW wird auf das Kapitel 5 zu den einzelnen Risikoarten verwiesen.

3.3 Absicherung und Minderung von Risiken

Je nach Risikoart werden verschiedene Maßnahmen zur Risikoabsicherung und -minderung ergriffen. Für Details zur Absicherung und Minderung von Risiken im Rahmen des Risikomanagements gemäß § 322 SolvW wird auf das Kapitel 5 zu den einzelnen Risikoarten verwiesen.

3.4 Risikoberichterstattung

Die vom Risikocontrolling quartalsweise erstellten Berichte über die Risikotragfähigkeit (RTF-Berichte) bilden das zentrale Instrument der Risikoberichterstattung auf Gesamtbankenbene gegenüber dem Vorstand und den Aufsichtsgremien.

Generell erfolgt die Risikoberichterstattung nach dem Management Approach: Interne und externe Risikoberichterstattung basieren grundsätzlich auf den gleichen Begriffen, Methoden und Daten.

Zusätzlich zu der Berichterstattung auf Gesamtbankenbene werden regelmäßig Daten zu den einzelnen Risikoarten an Vorstand, Gremien, Ausschüsse und Fachbereiche berichtet. Für Details zur Berichterstattung im Rahmen des Risikomanagements

gemäß § 322 SolvW wird auf das Kapitel 5 zu den einzelnen Risikoarten verwiesen.

3.5 Risikoarten

3.5.1 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist Bestandteil des Adressenausfallrisikos und bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners ein Verlust eintritt. Das Kontrahentenrisiko wird unter dem Oberbegriff der Kreditrisiken subsumiert und bezeichnet die Gefahr, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners ein unrealisierter Gewinn aus schwebenden Handelsgeschäften nicht mehr vereinnahmt werden kann (Wiedereindeckungsrisiko) oder dass im Rahmen eines Zug-um-Zug-Geschäftes bei einer bereits erbrachten Vorleistung durch den Ausfall des Kontrahenten die Gegenleistung nicht mehr erbracht wird (Erfüllungsrisiko).

Neben das adressenbezogene Kreditrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen das Länderrisiko, das die Gefahr beinhaltet, dass trotz Rückzahlungsfähigkeit und -willigkeit des individuellen Kreditnehmers ein Verlust aufgrund ungeordneter staatlicher Hemmnisse entsteht (Transferrisiko).

3.5.2 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko ist ein weiterer Bestandteil des Adressenausfallrisikos. Es bezeichnet das Risiko, dass aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen.

3.5.3 Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko werden die potenziellen Verluste bezeichnet, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können. Die NORD/LB Gruppe unterscheidet das Marktpreisrisiko in Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkurs- und Fondspreisrisiko, Volatilitätsrisiko und Rohwarenrisiko.

Das Zinsrisiko besteht immer dann, wenn der Wert einer Position oder eines Portfolios auf Veränderungen von einem oder mehreren Zinssätzen bzw. auf Veränderungen von kompletten Zinskurven reagiert und diese Veränderungen zu einer Wertminderung der Position führen können. Teil des Zinsrisikos sind das Prepayment-Risiko sowie das Credit-Spread-Risiko. Das Prepayment-Risiko tritt bei Produkten auf, deren Tilgungsstruktur nicht vertraglich festgelegt ist (z. B. Verbriefungen, deren Tilgung sich an der Rückzahlung der zugrunde liegenden Aktiva orientiert) und die gleichzeitig nicht variabel verzinst werden. Das Credit-Spread-Risiko resultiert aus Veränderungen des für den jeweiligen Emittenten (bei Wertpapieren) bzw. Referenzschuldner (bei Kreditderivaten) gültigen Zinsaufschlags, der im Rahmen der Marktbewertung der Position auf den risikolosen Zinssatz addiert wird.

Währungsrisiken (oder Wechselkursrisiken) liegen vor, wenn der Wert einer Position oder eines Portfolios auf Veränderungen von einem oder mehreren Devisen-Wechselkursen reagiert und die Veränderungen der Wechselkurse zu einer Wertminderung der Position führen können.

Aktienkursrisiken bestehen, wenn der Wert einer Position oder eines Portfolios auf Veränderungen von einem oder mehreren Aktienkursen bzw. -indizes reagiert und die Veränderungen der Aktienkurse oder -indizes zu einer Wertminderung der Position führen können. Fondspreisrisiken folgen aus einer Reaktion des Wertes einer Position oder eines Portfolios auf Veränderungen von einem oder mehreren Fondspreisen.

Volatilitätsrisiken resultieren aus Optionspositionen und bezeichnen potenzielle Wertveränderungen der betroffenen Derivateportfolios, die aus Marktbewegungen der für die Optionsbewertung herangezogenen Volatilitäten resultieren.

Das Rohwarenrisiko besitzt in der NORD/LB Gruppe keine wesentliche Relevanz.

3.5.4 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken umfassen Risiken, die sich aus Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwarteten Ereignissen im Kredit- oder Einlagengeschäft oder Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Es wird zwischen klassischem Liquiditätsrisiko, Refinanzierungsrisiko und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Als klassisches Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die NORD/LB Gruppe ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Potenzielle Ursache kann eine allgemeine Störung in der Liquidität der Geldmärkte sein, die einzelne Institute oder den gesamten Finanzmarkt betrifft. Insbesondere können Marktstörungen dazu führen, dass maßgebliche Assetklassen in der Sicherheitenverwendung ausfallen. Alternativ können auch unerwartete Ereignisse im eigenen Kredit- oder Einlagengeschäft eine Ursache für Liquiditätsengpässe darstellen. Der Fokus der Betrachtung liegt in der NORD/LB Gruppe auf den jeweils nächsten zwölf Monaten.

Als Refinanzierungsrisiko werden die potenziellen Ergebniseinbußen bezeichnet, die sich für die NORD/LB Gruppe durch die Verschlechterung der eigenen Refinanzierungsbedingungen am Geld- oder Kapitalmarkt ergeben. Wichtigste Ursache ist eine veränderte Einschätzung der Bonität der Bank durch die anderen Marktteilnehmer. Der Fokus der Betrachtung liegt hier auf dem gesamten Laufzeitspektrum.

Als Marktliquiditätsrisiko werden die potenziellen Verluste bezeichnet, die die Gruppe zu tragen hat, wenn aufgrund geringer Liquidität in einzelnen Marktsegmenten Transaktionen zu Konditionen abgeschlossen werden müssen, die nicht dem fairen Marktwert entsprechen. Marktliquiditätsrisiken können in erster Linie aus den Wertpapier-Positionen in den Handels- und Anlagebüchern resultieren.

3.5.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Diese Definition enthält neben Rechtsrisiken implizit auch Reputationsrisiken als Folge- oder Sekundärrisiken. Nicht einbezogen sind strategische Risiken sowie Geschäftsrisiken.

4 Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

4.1 Struktur der Eigenmittel

Die in die Zusammenfassung gemäß § 10a Abs. 6 KWG einbezogenen Eigenmittelkomponenten des NORD/LB Konzerns bestehen aus dem auf die gruppenangehörigen Unternehmen entfallenden Kern- und Ergänzungskapital sowie aus bestimmten Abzugspositionen.

Das Kernkapital beträgt per 31. Dezember 2008 insgesamt 7 235 Mio € und setzt sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten Grundkapital, sonstigen anrechenbaren Rücklagen, Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB sowie hälftig anrechenbaren aktivischen Unterschiedsbeträgen zusammen.

Das eingezahlte Grundkapital besteht aus dem Stammkapital der NORD/LB als übergeordnetem Unternehmen (rd. 1 085 Mio €), Grund- oder Stammkapitalanteilen untergeordneter Unternehmen (rd. 39 Mio €) und einer unbefristeten Kapitaleinlage gemäß § 15 Abs. 1 NORD/LB Staatsvertrag (rd. 51 Mio €). Diese Einlage wird jährlich variabel in Höhe der jeweiligen Kapitalmarkttrendite plus eines jeweils für eine Laufzeit von fünf Jahren fixierten Risikoaufschlags verzinst.

Die sonstigen anrechenbaren Rücklagen umfassen Kapital- und Gewinnrücklagen.

Die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter erfüllen die Voraussetzungen zur Anrechnung als Kernkapital gemäß § 10 Abs. 4 KWG. und weisen folgende unterschiedliche Vertragsgestaltungen auf:

- Unbefristete Einlagen ohne Kündigungsrecht der Zeichner (insgesamt 1 600 Mio €), begeben in den Jahren 2005 und 2007. Die Verzinsung dafür ist entweder fixiert in Höhe der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus einem marktgerechten Risikoaufschlag oder sie ist nur für die ersten Jahre der Laufzeit wie beschrieben fixiert und erfolgt danach jährlich variabel in Höhe der jeweiligen Kapitalmarkttrendite plus einem zum Begebungszeitpunkt fixierten marktgerechten Risikoaufschlag. Die Zinszahlung ist in bestimmten Fällen ausgeschlossen und steht teilweise im Ermessen der Träger des Emittenten.
- Unbefristete Einlagen mit Kündigungsrecht der Zeichner (insgesamt rd. 784 Mio €), begeben in den Jahren 1994, 1996, 1998, 1999 und 2001. Die Einlagen sind überwiegend sowohl von den Zeichnern als auch vom Emittenten frühestens zum Ende des zehnten Kalenderjahres nach Begebung mit zweijähriger Kündigungsfrist kündbar. Die Verzinsung dafür ist entweder für die Laufzeit bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin in Höhe der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus einem marktgerechten Risikoaufschlag fixiert oder erfolgt jährlich variabel in Höhe der jewei-

ligen Kapitalmarkttrendite plus einem zum Begebungszeitpunkt fixierten marktgerechten Risikoaufschlag. Die Zinszahlung ist in bestimmten Fällen ausgeschlossen.

- Bis Jahresende 2011 befristete Einlage (44 Mio €).

Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB dient zur Stärkung der Substanz der NORD/LB Gruppe.

Aktivische Unterschiedsbeträge entstehen bei allen aufsichtsrechtlich voll oder quotal konsolidierten Beteiligungen, bei denen der Beteiligungsbuchwert im übergeordneten Unternehmen die Summe aus Grundkapital und Rücklagen der entsprechenden Beteiligung übersteigt. Die Hälfte dieser aktivischen Unterschiedsbeträge (insgesamt rd. 48 Mio €) wird als Kernkapital angerechnet.

Für Solvenzzwecke werden darüber hinaus vom Kernkapital zur Hälfte die unten angegebenen Abzugspositionen abgezogen (insgesamt 780 Mio €). Das so ermittelte Kernkapital für Solvenzzwecke beträgt per 31. Dezember 2008 insgesamt 6 455 Mio €.

Das Ergänzungskapital beträgt per 31. Dezember 2008 insgesamt 3 325 Mio € und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Komponenten zusammen:

- Vorsorgereserven nach § 340f HGB (rd. 101 Mio €).
- Genussrechtsverbindlichkeiten (insgesamt rd. 822 Mio €), die Ursprungslaufzeiten von mindestens zehn Jahren besitzen oder teilweise unbefristet sind. Die Verzinsung dafür basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungs- bzw. Prolongationszeitpunkt plus einem marktgerechten Risikoaufschlag. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG sind erfüllt.
- Nachrangige Verbindlichkeiten (insgesamt rd. 2 450 Mio €) mit Ursprungslaufzeiten von zehn

Jahren oder mehr. Die Verzinsung dafür basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus einem marktgerechten Risikoaufschlag. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5a KWG sind erfüllt.

- Abziehende hälftige aktivische Unterschiedsbeträge (insgesamt rd. 48 Mio €). Die oben angegebenen hälftig als Kernkapital angerechneten aktivischen Unterschiedsbeträge werden spiegelbildlich vom Ergänzungskapital wieder abgezogen.

Für Solvenzzwecke werden darüber hinaus vom Ergänzungskapital zur Hälfte die unten angegebenen Abzugspositionen abgezogen (insgesamt 781 Mio €). Das so ermittelte Ergänzungskapital für Solvenzzwecke beträgt per 31. Dezember 2008 insgesamt 2 544 Mio €.

Die Abzugspositionen vom Kern- und Ergänzungskapital betragen per 31. Dezember 2008 insgesamt 1 561 Mio € und umfassen

- die Buchwerte von Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 und 5 KWG
- Forderungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 KWG
- Wertberichtigungsfehlbeträge gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 KWG.

Für Solvenzzwecke wird die Summe dieser Abzugspositionen jeweils hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abgezogen.

In der Tabelle 2 sind die beschriebenen Kapitalbestandteile in der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur gemäß § 324 Abs. 2 SolvV dargestellt.

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelbestandteile	(in Mio €)
Eingezahltes Grundkapital	1 176
Sonstige anrechenbare Rücklagen	2 711
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	2 428
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	888
Andere Kapitalbestandteile abzüglich sonstiger Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	32
Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG	7 235
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	3 325
Summe der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	– 1 561
davon: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	– 234
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	8 999

4.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

4.2.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen

4.2.1.1 Kreditrisiken

Die NORD/LB Gruppe verwendet seit dem 1. Januar 2008 zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung von Adressenausfallrisiken grundsätzlich den IRB-Basisansatz (IRBA). Im November 2008 erfolgte für die NORD/LB die aufsichtsrechtliche Prüfung zur Ausdehnung der Zulassung auf das Retail-Portfolio, welches im Jahr 2008 zunächst im Kreditrisikostandardansatz (KSA) behandelt wurde. Die Bremer Landesbank wird das Retail-Portfolio bis längstens 2012 übergangsweise im KSA belassen.

Zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen sind die Förderinstitute, die Tochtergesellschaft Skandifinanz, Versicherungen und gewerbliche Auslandsimmobilienfinanzierungen der Bremer Landesbank sowie das Mengengeschäft der Deutschen Hypo. Die zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommenen Forderungen werden im KSA abgebildet.

Die Forderungsklasse Mengengeschäft wird derzeit noch im Partial Use behandelt und sukzessive in den IRBA überführt (NORD/LB im Jahr 2009, Bremer Landesbank bis 2012). In der Forderungsklasse Unternehmen wird für das Segment Kleinstkunden ohne Girokonten bis voraussichtlich Ende 2009 der Partial Use angewendet.

Ebenfalls im Partial Use werden Forderungen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht. Über ein regelmäßiges Ratingcontrolling wird sichergestellt, dass der angestrebte Rating-Abdeckungsgrad von 92 Prozent bis 2011 erreicht wird.

Bei der NORD/LB Luxembourg wird der KSA für einzelne Geschäftsfelder verwendet, d. h. für sparkassen-avaliiertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite, Lombardkredite und Geschäfte mit der Südwestbank. Der dauerhafte Partial Use wurde durch die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier) genehmigt.

Die Deutsche Hypo nutzt derzeit noch den KSA für Forderungen gegenüber Zentralregierungen, Gebietskörperschaften sowie Unternehmen, die nicht unter das Immobilienkundenrating fallen (temporärer Partial Use). Bis 2010 ist die Ausweitung der IRBA-Zulassung auf die genannten Forderungsklassen vorgesehen.

Für Flugzeugfinanzierungen mit vergleichsweise kurzen Leasingvertragslaufzeiten sowie mit begrenzten Restwertrisiken (Operating Leases) verwendet die NORD/LB derzeit das einfache Risikogewicht für Spezialfinanzierungen. In Abhängigkeit von der Restlaufzeit sowie der Risikogewichtsklasse erhalten derartige Flugzeugfinanzierungen ein Risikogewicht gemäß Anlage 1 Tabelle 14 SolvV. In der Bremer Landesbank wird der Elementaransatz für Spezialfinanzierungen nicht angewendet. Flugzeugfinanzierungen sind dort ein auslaufender Geschäftsbereich. Auch bei der NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo ist das einfache Risikogewicht für Spezialfinanzierungen nicht relevant.

Bei Verbriefungen erfolgt bei der NORD/LB, der Bremer Landesbank sowie der Deutschen Hypo die Wahl des Ansatzes zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen – KSA oder IRBA – in Abhängigkeit von den Pool-Forderungen. Details hierzu können dem Abschnitt 5.1.8.2 zu den Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte und den benannten Rating-Agenturen bei Verbriefungen entnommen werden. Für die NORD/LB Luxembourg sind Verbriefungen nicht relevant.

4.2.1.2 Beteiligungsrisiken und Investmentfonds

Beteiligungen behandelt die NORD/LB grundsätzlich im IRBA, abgesehen von in der SolvV definierten Übergangs- und Ausnahmeregelungen.

Beteiligungen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 im Portfolio gehalten wurden, werden gemäß § 338 Abs. 4 SolvV nach der Grandfathering-Regel im KSA behandelt. Beteiligungen, die nicht dem Grandfathering unterliegen, werden bis auf weiteres gemäß § 70 Nr. 2 bzw. Nr. 9 SolvV zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen und ebenfalls nach den Regelungen des KSA mit Eigenkapital unterlegt. Die Einhaltung der Materialitätsschwelle wird laufend überwacht.

Investmentfonds im Anlagebuch werden grundsätzlich nach der Durchschau-Methode behandelt. Ist eine Durchschau nicht möglich, werden die Investmentanteile der Forderungskategorie Beteiligungen zugeordnet. Die Positionen gehen dann mit dem einfachen Risikogewicht für Beteiligungen gemäß § 98 SolvV in die Eigenkapitalberechnung ein. Für die NORD/LB Luxembourg sind Investmentfonds nicht relevant.

4.2.1.3 Marktpreisrisiken

Bezüglich der Marktpreisrisiken verwendet die NORD/LB zur aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalermittlung seit der Zulassung durch die BaFin im Jahr 2005 ein internes Risikomodell für das allgemeine Zinsrisiko sowie das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko. Beim besonderen Zinsrisiko und dem Währungsrisiko kommt der Standardansatz zur Anwendung. Die Bremer Landesbank nutzt generell den Standardansatz, speziell beim allgemeinen Zinsrisiko die Durationsmethode. Gleiches gilt für die NORD/LB Luxembourg, wobei hier das Aktienkursrisiko nicht relevant ist. Für die Deutsche Hypo (Nichthandelsbuchinstitut) spielt allein das Währungsrisiko eine Rolle, welches gemäß Standardansatz behandelt wird. Da das Rohwarenrisiko in der NORD/LB Gruppe keine wesentliche Relevanz besitzt, wurde hierfür kein Ansatz implementiert.

4.2.1.4 Operationelle Risiken

Hinsichtlich der Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko wird in der NORD/LB Gruppe grundsätzlich der Standardansatz verwendet. In der Deutschen Hypo erfolgte die Berechnung bis zum 31. Dezember 2008 nach dem Basisindikatoransatz. Details hierzu können dem Abschnitt 5.5.1.1 zu Strategie und Prozessen des Managements operationeller Risiken entnommen werden.

4.2.2 Eigenmittelanforderungen je Risikoart

In der Tabelle 3 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 1–4 und § 330 Abs. 1 SolV für die NORD/LB Gruppe unterteilt nach den wesentlichen Risikoarten und verwendeten Ansätzen ausgewiesen.

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen

	Eigenmittel- anforderung (in Mio €)
1. Adressenausfallrisiken	6 684
Kreditrisiken im KSA	1 200
Zentralregierungen	7
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	40
Sonstige öffentliche Stellen	48
Multilaterale Entwicklungsbanken	–
Internationale Organisationen	–
Institute	37
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	2
Unternehmen	708
Mengengeschäft	279
Durch Immobilien besicherte Positionen	45
Investmentanteile	1
Sonstige Positionen	5
Überfällige Positionen	28
Kreditrisiken im IRBA	5 053
Zentralregierungen und Zentralbanken	35
Institute	1 013
Mengengeschäft	–
Unternehmen	3 894
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	111
Verbriefungen	233
Verbriefungen im KSA	36
Verbriefungen im IRBA	197
Beteiligungen	198
Beteiligungswerte im KSA	172
Beteiligungswerte im IRBA	26

	Eigenmittel- anforderung (in Mio €)
2. Marktpreisrisiken	248
Marktpreisrisiken im Standardansatz	123
davon:	
Zinsrisiko	87
Aktienkursrisiko	–
Währungsrisiko	36
Rohwarenrisiko	–
Sonstige	–
Marktpreisrisiken im Internen Modell-Ansatz	125
3. Operationelle Risiken	254
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	16
Operationelle Risiken im Standardansatz	238
Operationelle Risiken im Fortgeschrittenen Messansatz	–
Gesamt	7 186

4.2.3 Kapitalquoten

Wie der Tabelle 4 gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV zu entnehmen ist, liegen die Gesamt- und die Kernkapitalquoten der wesentlichen NORD/LB Gruppenunternehmen zum Berichtsstichtag über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestkapitalquoten von acht Prozent für das Gesamtkapital und vier Prozent für das Kernkapital. Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz wurde während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

Tabelle 4: Kapitalquoten

(in %)	Gesamtkapital- quote	Kernkapital- quote
Konsolidierte Bankengruppe NORD/LB Gruppe	10,0	8,1
Mutterunternehmen (als Einzelinstitut) Norddeutsche Landesbank Girozentrale	12,2	9,4
Tochtergesellschaften Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A. Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft)	13,5 14,3 11,4	10,0 13,0 8,5

4.2.4 Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeits-Modell bildet die methodische Grundlage für das Monitoring der Einhaltung der Risikostrategien in der NORD/LB Gruppe. Diese Überwachung erfolgt auf Gruppenebene durch das Risikocontrolling der NORD/LB, auf Einzelinstitutsebene durch das jeweilige Risikocontrolling.

Ziel des Modells ist die aggregierte Darstellung der Risikotragfähigkeit (RTF) sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene. Durch den regelmäßig durchgeführten Überwachungs- und Berichtsprozess ist gewährleistet, dass die Gremien der NORD/LB zeitnah über die Risikotragfähigkeitssituation informiert werden. Ferner wird durch die laufende Weiterentwicklung des Modells die risikoorientierte Unternehmenssteuerung weiter verbessert.

Die NORD/LB Gruppe nutzt ein szenariobasiertes RTF-Modell, das zugleich die Anforderungen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) gemäß Basel II respektive der MaRisk erfüllt. Neben dem notwendigen Nachweis über die Angemessenheit der Kapitalausstattung dient das Modell auch zur Überprüfung der Konsistenz zwischen den Risikostrategien und den konkreten Geschäftsaktivitäten.

Die Auswertungen auf Basis des RTF-Modells stellen quartalsweise in aggregierter Form die Risiken (Risikopotenziale) dem definierten Risikokapital der Einzelinstitute bzw. der Gruppe gegenüber. Risikokapital und Risikopotenzial werden in dem Modell für vier verschiedene Risikoszenarios mit unterschiedlichen, jeweils abnehmenden Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt. Im Gegenzug dazu wachsen das Risikokapital und das Risikopotenzial grundsätzlich von Stufe zu Stufe. Die drei

intern definierten Szenarios wurden unter Beachtung der Going-Concern-Prämisse definiert. Mit der vierten Stufe werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß ICAAP umgesetzt.

Die Berechnung der freien Eigenmittel basiert seit Beginn des Berichtsjahres auf Werten gemäß SolvV. Zur Ermittlung des Risikopotenzials werden die Risikoarten Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelles Risiko unterschieden, wobei dem Kreditrisiko die mit Abstand größte Bedeutung zukommt.

Das RTF-Modell wurde von der NORD/LB in enger Abstimmung mit den weiteren wesentlichen Tochtergesellschaften konzipiert und wird gemeinsam mit diesen weiterentwickelt. Die Identität von Basismethoden und Darstellung ermöglicht eine Aggregation zum Gruppenwert, wobei hierzu auf Seiten der Risikopotenziale unter Berücksichtigung

von Konsolidierungseffekten konservativ addiert wird, während auf der Seite des Risikokapitals eine vollständige Konsolidierung stattfindet.

Die Quotienten aus Risikokapital und Risikopotenzial, die Risikodeckungsgrade, dienen als Maß für die Risikotragfähigkeit. Ab einem Risikodeckungsgrad im ICAAP von 100 Prozent ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Im Sinne einer konservativen Vorgehensweise wurde auf Gruppenebene für die ICAAP-Variante festgelegt, dass der Risikodeckungsgrad das Niveau von 125 Prozent nicht unterschreiten soll. Somit wurde ein zusätzlicher Puffer definiert. Auf Ebene der Einzelinstitute gilt die in der jeweiligen Risikostrategie festgelegte Vorgabe für den Risikodeckungsgrad von mindestens 125 Prozent hingegen nicht nur für den ICAAP-Fall, sondern auch für die intern definierten Stufen. Mit dieser Größe soll sichergestellt werden, dass der aufsichtsrechtlichen Anforderung zur angemessenen Eigenkapitalausstattung in jedem Fall Rechnung getragen und perspektivisch im Hinblick auf die Erwirtschaftung des angestrebten Renditeziels die Kapitalbelegung optimiert wird.

Innerhalb dieses Rahmens legt jedes wesentliche Gruppenunternehmen seine Kapitalallokation auf die fünf wesentlichen Risikoarten individuell fest und informiert darüber sein Aufsichtsorgan bzw. erörtert mit diesem die jeweilige Risikostrategie.

Das operative Risikomanagement und -controlling erfolgt dezentral in den wesentlichen Gruppenunternehmen. Die notwendige Transparenz und Konsistenz auf Gruppenebene wird durch eine gruppenweite

Risikosteuerung im Sinne des §25a Abs. 1a KWG gesichert, welche die Tochtergesellschaften bzw. Teilkonzerne pro-aktiv in die Gruppenrisikosteuerung integriert.

Die Auslastung des vorhandenen Risikokapitals mit Risikopotenzial im ICAAP für die NORD/LB Gruppe kann dem Risikobericht im Geschäftsbericht des Konzerns entnommen werden.

4.2.5 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

Neben der angemessenen Kapitalausstattung existieren zur Institutsicherung weitere Sicherungsmechanismen auf Verbundebene.

Die NORD/LB ist der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen und darüber hinaus in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Dieses Sicherungssystem besteht neben der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen aus zwölf weiteren Sicherungseinrichtungen, die satzungsmäßig unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu einem Haftungsverbund zusammengeschlossen sind.

Ziel der Sicherungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe ist es, Risiken und Gefährdungslagen bei den Mitgliedsinstituten möglichst frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierzu bedient sich der Haftungsverbund eines Risikomonitorings, mit dem die teilnehmenden Institute durch Monitoringausschüsse ihrer zugehörigen Sicherungseinrichtung hinsichtlich ihrer Risikolage überwacht werden. Diese Ausschüsse berichten

wiederum an einen zentralen Transparenzausschuss, der über die Gesamtrisikosituation des Haftungsverbundes wacht.

Der Haftungsverbund verbindet die einzelnen Sicherungseinrichtungen zu einem solidarischen Sicherungssystem innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt hierdurch die Verantwortung für den Bestand ihrer Institute und sichert die Einlagen der Kunden aus eigener Kraft vollständig ab (§ 12 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz). Der Haftungsverbund ist somit ein Symbol für den Zusammenhalt und die innere Stabilität der Gruppe.

Die Bremer Landesbank ist als Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen ebenfalls in den Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Die NORD/LB Luxembourg ist als Tochtergesellschaft über die NORD/LB mit abgesichert. Die Deutsche Hypo ist der Sicherungsreserve seit dem 1. Januar 2009 angeschlossen.

5 Offenlegung zu den Risikoarten

5.1 Kreditrisiko

5.1.1 Management von Kreditrisiken

5.1.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Kreditrisiken

Für die NORD/LB Gruppe stellt das Kreditgeschäft und die Steuerung von Kreditrisiken eine Kernkompetenz dar, die es gilt, permanent weiterzuentwickeln und auszubauen. Das Selbstverständnis der NORD/LB Gruppe ist es, sich gegenüber den Kunden als zuverlässige Kreditbank zu positionieren.

Um den besonderen Erfordernissen jedes Geschäftsfeldes gerecht zu werden, hat die NORD/LB für die einzelnen Segmente Finanzierungsgrundsätze festgelegt, die für den jeweils zuständigen Marktbereich verbindliche Leitlinien für das Neugeschäft darstellen. Der Fokus liegt dabei auf Abschlüssen mit Kunden von sehr guter bis guter Bonität.

Das frühzeitige Erkennen von Krisensituationen bildet die Basis für die effektive Steuerung von Kreditrisiken. Daher existieren sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkreditnehmerebene eine Reihe von Prozessen, Systemen und Vorgaben, die in ihrem Zusammenwirken ein System zur Früherkennung bilden und ein gezieltes Management bzw. die Einleitung von Maßnahmen zu ihrer Begrenzung ermöglichen. Die Einführung von neuen Produkten, Märkten oder Vertriebswegen im Kreditgeschäft wird im Rahmen eines Neue-Produkte-Prozesses

(NPP) durchgeführt, der die Einbindung der jeweils erforderlichen Prüfbereiche gewährleistet.

Die Quantifizierung im Bereich des Adressenausfallrisikos (Kreditrisiko und Beteiligungsrisiko) erfolgt mit den Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss. Der Expected Loss wird auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung von Recovery Rates ermittelt. Die Risikoprämie, die zur Abdeckung des Expected Loss vereinnahmt werden muss, wird mit gruppenweit einheitlichen Methoden berechnet.

Der Unexpected Loss wird gruppenweit mit Hilfe eines Kreditrisikomodells für vier unterschiedliche Konfidenzniveaus und einen Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Die Berechnung basiert auf dem Gordy-Modell, das vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zur Modellierung der Eigenkapitalunterlegung im Rahmen von Basel II herangezogen wird.

Das Kreditrisikomodell ermittelt die Beiträge der einzelnen Kreditnehmer und Beteiligungen zum unerwarteten Verlust auf Portfolioebene, die additiv zu einem unerwarteten Verlust des Gesamtportfolios zusammengefasst werden. Dabei werden die aus den internen Ratingverfahren resultierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default – PD) und die transaktionsspezifisch festgesetzte Verlustquote (Loss Given Default – LGD) verwendet. Die Festlegung der übrigen Modellparameter erfolgt in Anlehnung an die Standardvorgaben gemäß Basel II.

Das Modell wird durch den Einsatz des Limit-Modells Large Exposure Management flankiert, um Konzentrationsrisiken im Portfolio adäquat abbilden und steuern zu können.

Die Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung werden zwischen den Risikocontrollingeinheiten der wesentlichen Gruppenunternehmen abgestimmt, um eine Einheitlichkeit in der Gruppe zu gewährleisten. Das laufende Risikomanagement und -controlling erfolgt dezentral in den Gruppenunternehmen.

5.1.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Kreditrisiken

Die risikobezogene Organisationsstruktur sowie die Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen der an den Risikoprozessen beteiligten Bereiche sind bis auf Mitarbeiterebene klar und eindeutig definiert. Entsprechend den MaRisk sind die Prozesse im Kreditgeschäft durch eine klare aufbauorganisatorische Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung gekennzeichnet.

In der NORD/LB führen die Marktbereiche im Rahmen vorgegebener Limite das operative Finanzierungsgeschäft für Kunden, Objekte und Projekte national wie international durch. Sie sind primär für die Kernaufgaben Akquisition und Vertrieb verantwortlich und von administrativen Aufgaben entlastet. Die Marktbereiche verantworten das Erstvotum, sind für die Konditionsgestaltung zuständig und tragen

die Ergebnisverantwortung. Bei risikoarmen Engagements mit geringem Volumen tragen die Marktbereiche zum Teil die alleinige Risiko-Verantwortung (unilaterale Kompetenz) und sind auch für Analyse und Risikobeobachtung zuständig.

Im Marktfolgebereich Kreditrisikomanagement sind Analyseaufgaben und die Risikobeobachtung sowie die Sicherheitenwertfestsetzung gebündelt. Eine Ausnahme stellen Immobilien- und Spezialbewertungen dar, die in einer gesonderten Abteilung durchgeführt werden. Weiterhin verantwortet der Bereich Kreditrisikomanagement das Zweitvotum bei Einzelkreditentscheidungen. Im Rahmen eines mehrstufigen Reportingsystems erstellt der Bereich darüber hinaus in regelmäßigem Turnus Branchenportfolioberichte zu ausgewählten Teilsegmenten.

Die Bearbeitung von notleidenden oder sanierungsbedürftigen Engagements wird in der NORD/LB durch den Bereich Sonderkreditmanagement (SKM) wahrgenommen. Alle Kredite mit einer Ratingnote 11 entsprechend der DSGVO-Rating-Masterskala (Zuordnung zur Klasse hohes Risiko gemäß Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD)) oder schlechter sind verpflichtend dem SKM vorzustellen. Dort kann entschieden werden, ob die Bearbeitung des Kredits übernommen wird oder ob sie im Kreditrisikomanagement verbleibt. Ab der Ratingnote 16 (Zuordnung zur IFD-Klasse sehr hohes Risiko) ist die Übernahme durch das SKM obligatorisch.

Die Kreditentscheidungskompetenzen sind in Abhängigkeit vom Gesamtbligo und der Ratingnote des Kreditnehmers abgestuft. Die Kreditentscheidung erfolgt grundsätzlich durch einen Kompetenzträger Markt und einen Kompetenzträger Marktfolge (bilaterale Kompetenz). Das Zweitvotum wird in von den Marktbereichen unabhängigen Einheiten und nach vorgegebenen Kriterien erstellt. Neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Forderung nach funktionaler Trennung der Kreditvoten wird damit eine qualitativ hochwertige, nach einheitlichen Maßstäben gefällte Kreditentscheidung sichergestellt.

Die übergreifende Kreditrisikosteuerung des Portfolios der NORD/LB nimmt der Vorstand wahr. Er greift dazu unter anderem auf das Group Risk Committee (GRC) zurück, das die Verbindung zwischen Einzelkreditentscheidung und Portfoliosteuerung sowie eine Risikoarten übergreifende Betrachtung herstellt. Hierzu empfiehlt das GRC verschiedene Instrumente, z. B. die Verfügung von Akquisitionsstopps, die Limitierung von Länder- oder Branchenrisiken oder die Ausplatziierung von Engagements oder Teilportfolios.

Ab bestimmten Größenordnungen werden Entscheidungen durch den Vorstand bzw. den Allgemeinen Arbeits- und Kreditausschuss (AAKA), einen Unterausschuss des Aufsichtsrats der NORD/LB, getroffen. Der AAKA wirkt gemäß der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zuständigkeitsregelung bei der Kreditgewährung mit. Das Eingehen von

Beteiligungen obliegt ebenso seiner Beschlussfassung wie die Zustimmung zu Organkrediten.

Verantwortlich für die Methoden zur Messung und Steuerung von Kreditrisiken ist der Bereich Kreditrisikosteuerung, der die Abteilung Meldewesen/Methoden und das Kreditportfoliomanagement umfasst.

Der Abteilung Meldewesen/Methoden obliegt die unabhängige Überwachung der Kredit- und Beteiligungsrisiken auf Portfolioebene und das diesbezügliche Berichtswesen sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen. Hier liegt auch die methodische Verantwortung für Verfahren, die im Zusammenhang mit der ökonomischen Quantifizierung des Adressenausfallrisikos stehen und mit dem Risikocontrolling abgestimmt sind.

Zentrale Aufgabe des Kreditportfoliomanagements ist das Management von Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio. Betrachtet werden Konzentrationen hinsichtlich der Größenklasse einer Kreditnehmereinheit sowie Länder- und Branchenrisikokonzentrationen.

In der Bremer Landesbank werden die Aufgaben der unabhängigen Marktfolge vom Bereich Marktfolge Finanzierungen wahrgenommen. Neben der Erstellung des Zweitvotums sind hier die Überprüfung und Festsetzung des Ratings, die Überprüfung von Sicherheitenwerten, die Bearbeitung und Betreuung der Sanierungs- und Abwicklungs-

engagements und der Risikovor-sorge sowie die Gestaltung der Prozesse und Regelwerke des Kredit-geschäfts angesiedelt. Engagements außerhalb der Ratingnoten 1 bis 8 werden intensiver betreut bzw. zur Sanierung in einen gleichnamigen Bereich abgegeben. Diesem obliegt grundsätzlich die Entscheidung über die weitere Begleitung eines Engagements bzw. die Kündigung und die Durchführung von Zwangsmaßnahmen. Die Aufgaben der unabhängigen Überwachung der Risiken auf Portfolioebene und das unabhängige Berichtswesen obliegen der Gruppe Risikocontrolling im Bereich Gesamtbanksteuerung.

Das Risikomanagement der NORD/LB Luxembourg basiert auf den Konzepten der NORD/LB und wird kontinuierlich nach betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kriterien weiterentwickelt. Die unabhängige Überwachung des Portfolios erfolgt durch das Risikocontrolling der NORD/LB Luxembourg. Die NORD/LB Luxembourg überwacht die anmerkungs- bzw. sanierungsbedürftigen Kredite zusätzlich in Eigenverantwortung. Verantwortlich hierfür sind der Bereich Kredite-Marktfolge sowie der Bereich Controlling.

Das Risikomanagement der Deutschen Hypo basiert ebenfalls auf den Konzepten der NORD/LB und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Überwachung der Risiken der Deutschen Hypo erfolgt dabei durch das lokale Risikocontrolling.

5.1.1.3 Absicherung und Minderung von Kreditrisiken

Zum Management der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmer ein spezifisches Limit festgelegt. Die wesentlichen Parameter zur Ableitung dieses Limits sind die Bonität des Schuldners, ausgedrückt durch eine Ratingnote, sowie die ihm zur Verfügung stehenden freien Mittel zur Bedienung des Kapitaldienstes.

Das Management der Risiken auf Portfolioebene erfolgt im Wesentlichen auf Basis von Länder- und Branchenlimiten sowie durch das Limit-Modell Large Exposure Management. Letzteres definiert für jede Ratingnote eine Exposuregrenze, anhand derer ein Gruppenengagement der Kategorien Corporates, Finanzinstitute und Spezialfinanzierungen als unauffällig, Konzentrationsrisikobehaftet oder stark Konzentrationsrisikobehaftet klassifiziert wird. Die Exposuregrenzen orientieren sich an der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe.

Eine Beschreibung der Kreditrisikominderungstechniken erfolgt in Abschnitt 5.1.7.

5.1.1.4 Berichterstattung zu Kreditrisiken

Der Bereich Kreditrisikosteuerung der NORD/LB verfasst quartalsweise für den Vorstand einen Kreditrisikobericht, der alle wesentlichen Strukturmerkmale und Parameter darstellt und analysiert, die für die Steuerung des Kreditportfolios benötigt werden. Der Kreditrisikobericht ergänzt den Risikotragfähigkeitsbericht und wird durch Branchenportfolioberichte für einzelne Teilsegmente weiter spezifiziert.

Bei der Bremer Landesbank wird der Vorstand im Rahmen der monatlichen RTF-Berichterstattung über die Kreditrisiken informiert. Daneben erhält der Vorstand monatlich einen Bericht auf Einzelkreditnehmerbasis über Intensiv- und Problemengagements.

Der Bereich Controlling der NORD/LB Luxembourg verfasst quartalsweise einen Kreditrisikobericht als Teil des Managementinformationssystems für den Vorstand sowie den Kreditrisikoausschuss, um bestehende Risiken und Risikokonzentrationen frühzeitig transparent zu machen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einzuleiten. Der Bericht beinhaltet die für die Steuerung des Kreditportfolios benötigten wesentlichen Strukturmerkmale und Parameter (z. B. Branchen-, Länder- und Laufzeitstruktur, Ratingstruktur und -migrationen).

Entsprechend den Bestimmungen der MaRisk erstellt auch die Deutsche Hypo quartalsweise einen Risikobericht. Dieser informiert den Vorstand und den Aufsichtsrat ausführlich über die Risikosituation der Bank.

5.1.2 Struktur des Kreditportfolios

In den Tabellen 5 bis 7 ist der Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten ohne Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1 – 4 SolvV dargestellt. Es erfolgen Differenzierungen nach Branchen, Regionen und vertraglichen Restlaufzeiten. Die Positionswerte wurden vor Anrechnung von Kreditrisikominderungs-techniken und nach Kreditkonversionsfaktor (CCF) gemäß § 48 und § 99 SolvV ermittelt. Bei den derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen.

Tabelle 5: Kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen

Branchen	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva (in Mio €)	Wertpapiere (in Mio €)	Derivative Finanz- instrumente* (in Mio €)
Finanzierungsinstitutionen/Versicherer	75 500	45 743	10 413
Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	67 004	13 600	2 130
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	30 082	488	825
Verarbeitendes Gewerbe	7 393	859	649
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	6 538	949	202
Handel, Instandhaltung, Reparatur	3 810	99	84
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	1 472	25	3
Baugewerbe	1 224	33	15
Gesamt	193 023	61 796	14 320

* Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Tabelle 6: Kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen

Regionen	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva (in Mio €)	Wertpapiere* (in Mio €)	Derivative Finanz- instrumente (in Mio €)
Euro-Länder	158244	51099	9180
Sonstiges Westeuropa	12384	3756	2905
Osteuropa	3446	495	117
Nordamerika	11341	2967	1705
Lateinamerika	1612	672	23
Naher Osten/Afrika	664	277	–
Asien	4114	1973	380
Übrige	1218	558	10
Gesamt	193023	61796	14320

* Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

23

Tabelle 7: Vertragliche Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva (in Mio €)	Wertpapiere (in Mio €)	Derivative Finanz- instrumente* (in Mio €)
> 0 Jahre bis ≤ 1 Jahr	67273	11078	1948
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	42706	25796	5365
> 5 Jahre, ohne Laufzeit	83044	24922	7008
Gesamt	193023	61796	14320

* Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

5.1.3 Risikovorsorge

In regelmäßigen Abständen, d. h. im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der NORD/LB Gruppe werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Kriterien hierfür sind unter anderem der Ausfall oder der Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mindestens 90 Tagen und erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z. B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld.

Da die SolV-Meldungen für die NORD/LB Gruppe derzeit auf HGB-Basis erfolgen, wird an dieser Stelle auch die Risikovorsorge gemäß HGB beschrieben.

Für akute Adressenausfallrisiken werden in der NORD/LB Gruppe gemäß der Impairment-Policy bei Vorliegen objektiver Hinweise Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Der Risikovorsorgebedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Dem latenten Adressenausfallrisiko des nicht einzelwertberichtigten bilanziellen Geschäfts gegenüber Nichtbanken wird in der NORD/LB Gruppe durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) Rechnung getragen.

Der Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft (Avale, Indossamentsverbindlichkeiten, Kreditzusagen) wird durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen.

Uneinbringliche Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung bestand, werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

In den Tabellen 8 bis 10 werden gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 und 6 SolV die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen ohne Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen jeweils nach Branchen und Regionen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtszeitraum dargestellt. Bei der Gliederung nach Branchen wird zusätzlich das Mengengeschäft (Retail) ausgewiesen. Die NORD/LB Luxembourg ist mit Portfoliowertberichtigungen (PoWB) gemäß IFRS eingeflossen. PWB bzw. PoWB, Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden als Gesamtsumme ausgewiesen und nicht nach Branchen und Regionen untergliedert.

Bei den gerateten KSA- und IRBA-Positionen entsprechen alle notleidenden Forderungen den Ratingnoten 17 und 18. Alle übrigen Forderungen in Verzug werden in der Ratingnote 16 berücksichtigt. Ungeratete KSA-Positionen der Forderungsklasse Überfällige Positionen werden anhand spezifischer Merkmale der entsprechenden Kategorie zugeordnet. Bei den Forderungen in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf wird konservativ unterstellt, dass alle Forderungen der Ratingnoten 16 bis 18 sowie der entsprechenden KSA-Positionen, für die keine Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, in Verzug sind. Es werden die Positionswerte ausgewiesen.

Tabelle 8: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen

Branchen	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen (mit Wertberichtigungsbedarf) (in Mio €)	Bestand EWB (in Mio €)	Bestand PWB/PoWB (in Mio €)	Bestand Rückstellungen (in Mio €)	Veränderungen von EWB (in Mio €)	Veränderungen von PWB/PoWB (in Mio €)	Veränderungen von Rückstellungen (in Mio €)	Direktabschreibungen (in Mio €)	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen (in Mio €)	Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)* (in Mio €)
Finanzierungsinstitutionen/ Versicherer	100	50		–	40		–			146
Dienstleistungsgewerbe/ Sonstige	1 084	511		201	–95		147			190
Verkehr/ Nachrichtenübermittlung	120	22		–	–10		–8			33
Verarbeitendes Gewerbe	203	109		5	11		2			9
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	38	15		3	2		3			45
Handel, Instandhaltung, Reparatur	114	55		1	–11		–			18
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	24	12		–	– 5		–			28
Baugewerbe	70	45		–	–32		–4			8
Mengengeschäft (Retail)	75	53		–	14		–			40
Gesamt	1 828	873	228	210	–86	32	140	76	17	518

* Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Tabelle 9: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Regionen

Regionen	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen (mit Wertberichtigungsbedarf (in Mio €))	Bestand EWB* (in Mio €)	Bestand PWB/PoWB (in Mio €)	Bestand Rückstellungen (in Mio €)	Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf (in Mio €))
Euro-Länder	1454	775		210	367
Sonstiges Westeuropa	152	52		–	117
Osteuropa	4	3		–	2
Nordamerika	198	36		–	27
Lateinamerika	1	2		–	–
Naher Osten/Afrika	–	–		–	–
Asien	19	6		–	5
Übrige	–	–		–	–
Gesamt	1828	873	228	210	518

26

* Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Tabelle 10: Entwicklung der Risikovorsorge

Verfahren der Risikovorsorge	Anfangsbestand der Periode (in Mio €)	Fort-schreibung/ Zuführung in der Periode (in Mio €)	Auflösung (in Mio €)	Verbrauch (in Mio €)	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen (in Mio €)	Endbestand der Periode (in Mio €)
EWB	959	290	152	235	10	873
PWB/PoWB	196	33	1	–	–	228
Rückstellungen	70	135	17	11	34	210

5.1.4 Angaben zu IRBA-Positionen

5.1.4.1 Interne Ratingverfahren

Für die Beurteilung des Kreditrisikos wird in der NORD/LB Gruppe im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmer ein Rating bzw. eine Bonitätsklasse ermittelt. Die genutzten Ratingmodule wurden entweder im Rahmen von diversen Kooperationsprojekten der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. der Landesbanken entwickelt oder sind Eigenentwicklungen der NORD/LB.

Die Klassifizierung entspricht der Standard-IFD-Ratingskala, auf die sich die in der Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD) zusammengeschlossenen Banken, Sparkassen und Verbände geeinigt haben. Diese soll die Ratingeinstufungen der einzelnen Kreditinstitute besser vergleichbar machen. Die Ratingklassen der in der NORD/LB genutzten 18-stufigen DSGVO-Rating-Masterskala können direkt in die IFD-Klassen überführt werden.

Zur Abschätzung der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit einer externen Adresse setzt die NORD/LB segmentspezifische Ratingverfahren ein. Die im Rahmen der Kooperationsprojekte entwickelten Verfahren sind auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der DSGVO-Rating-Masterskala geeicht. Die Masterskala bildet Risiken in vergleichbaren Stufen ab, macht Ratings verschiedener

Segmente vergleichbar und erleichtert die Kommunikation. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit mit externen Ratings gegeben. Jedes Ratingverfahren gibt als Ergebnis eine diskrete Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) als Maß für die erwartete Ausfallrate und die damit verbundene Ratingnote aus. Dabei wird sowohl die Ratingnote ohne Transferrisiko (Local Currency Rating) als auch die Ratingnote nach Transferisikoverrechnung (Foreign Currency Rating) ausgewiesen.

Derzeit sind 13 durch die NORD/LB mit ihren Kooperationspartnern entwickelte interne Ratingverfahren aufsichtsrechtlich für den IRBA zugelassen. Die Ratingverfahren Länder und Transferrisiko sowie Internationale Gebietskörperschaften sind im Wesentlichen der Forderungsklasse Zentralregierungen zuzuordnen, das Ratingverfahren Banken der Forderungsklasse Institute. Alle weiteren Ratingverfahren gehören zur Forderungsklasse Unternehmen, d.h. Corporates, Versicherungen, Leasinggesellschaften, Standard-Rating, KleinstkundenRating, ImmobiliengeschäftsRating, Schiffsfinanzierungen, Projektfinanzierungen, Internationale Immobilienfinanzierungen und SPC Immobilienleasing.

Darüber hinaus verwendet die NORD/LB für Verbriefungstransaktionen ein ebenfalls aufsichtsrechtlich zugelassenes eigenentwickeltes Ratingverfahren gemäß Internal Assessment Approach (IAA). Hiermit wird für die IAA-fähigen Verbriefungspositionen eine Ratingnote gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's ermittelt.

Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingsystemen ist durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich reglementiert. Alle Ratings werden im Vier-Augen-Prinzip erstellt. Die Freigabe eines Ratings kann dabei ausschließlich durch die zuständige Marktfolgeeinheit durchgeführt werden.

Das Mengengeschäft wurde im Jahr 2008 noch im KSA abgebildet, so dass das im Rahmen eines automatisierten Scoringverfahrens vergebene Scoring noch nicht aufsichtsrechtlich verwendet wurde. Im Einsatz sind die Antragsscorings Giro, Baufinanzierung und Konsumentenkredit sowie das Verhaltensscoring Giro und das konsolidierte Bestandsscoring für natürliche Personen.

Für Beteiligungen existiert kein Ratingverfahren. Sofern eine Behandlung im IRBA erfolgt, wird das einfache Risikogewicht gemäß §98 SolvV verwendet.

Die genannten Rating- und Scoringverfahren, mit Ausnahme des Ratingverfahrens für Verbriefungen, wurden unter Mitwirkung der NORD/LB in Verbundprojekten der Sparkassenorganisation entwickelt. Sie werden von den Pflegeeinheiten des DSGVO (SR GmbH) und der Landesbanken (RSU GmbH & Co. KG) gepflegt, validiert und weiterentwickelt.

Die Entwicklung der Verfahren erfolgte mit mathematisch-statistischen Methoden. Einerseits kommen (kreditnehmerorientierte) Scorecard-Verfahren zum Einsatz, die eine Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktorausprägungen vornehmen. Diese werden in Punktwerte umgerechnet und als Gesamtpunktzahl Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ratingnoten zugeordnet. Andererseits werden (objektorientierte) Simulationsverfahren verwendet, bei denen prognostizierte Zahlungsströme ausgewertet und wiederum um qualitative Informationen ergänzt werden. Allen Verfahren gemeinsam ist, dass sie die Bonität auf Basis kreditwürdigkeitsrelevanter Merkmale einschätzen und zu einer Ratingnote verdichten, die auf die PD-Masterskala kalibriert ist.

Alle Ratingverfahren werden einer jährlichen Validierung unterzogen, die sowohl quantitative als auch qualitative Analysen umfasst. Dabei werden die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und die Gesamtstruktur des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie Anwenderfeedback überprüft. Ziel der Kalibrierung ist es dabei, die mit Hilfe der Ratingverfahren vorhergesagten Ausfallwahrscheinlichkeiten bestmöglich mit den tatsächlich beobachteten empirischen Ausfällen in Übereinstimmung zu bringen.

In der NORD/LB übernimmt die Abteilung Meldewesen/Methoden die Aufgabe der Adressrisikoüberwachungseinheit. Sie ist verantwortlich für das institutsindividuell vorzunehmende Ratingcontrolling im Sinne einer internen Validierung der Ratingverfahren. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Administration und Betreuung der Ratingverfahren
- Mitwirkung an Validierungsmaßnahmen der SR/RSU
- Nachweis der Repräsentativität der auf Datenpooling basierenden Ratingverfahren
- Monitoring und Reporting der Ratingergebnisse und -historien
- Umsetzung und Überwachung des Ausfall- und Gesundungskonzepts
- Sicherstellung der korrekten Anwendung der Ratingverfahren und Kommunikation der Ergebnisse von Plausibilitätsprüfungen

Für Schuldneradressen, die keinem der genannten Ratingverfahren zugeordnet werden können, kommt ein qualitativ ausgeprägtes Bonitätsklassen-Verfahren zur Anwendung, das eine Bonitätseinstufung von A (sehr gut) bis F (in Abwicklung) vorsieht.

Die Bremer Landesbank setzt grundsätzlich die gleichen Ratingverfahren ein wie die NORD/LB, sofern diese für das eigene Geschäft relevant sind. Bei der NORD/LB Luxembourg erfolgt die Kreditrisikobeurteilung in enger Kooperation mit der NORD/LB auf Basis der beschriebenen Ratingverfahren. Die Deutsche Hypo verwendet für Immobilienkunden seit dem 1. Oktober 2008 dieselben

Ratingverfahren wie die NORD/LB. Zuvor war das Ratingverfahren für gewerbliche Immobilienkunden der RMS Risk Management Solutions GmbH im Einsatz, für das die Bank eine Zulassung der Aufsicht erhalten hat. Für Banken, Staaten und Gebietskörperschaften sowie kommunalnahe Unternehmen sind weitere Ratingverfahren im Einsatz, die sukzessive durch die NORD/LB-Verfahren abgelöst werden.

5.1.4.2 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Neben der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte stellen interne Schätzungen der PD und der LGD wichtige Parameter im Rahmen der Risikosteuerungs- und Kreditprozesse dar.

Bei der Vorkalkulation (Pricing) werden Sollmargen, d. h. Mindestmarge und Vollkostenmarge, berechnet. In dem Kalkulationstool CPC (Credit Pricing-Calculator) zur risikoadjustierten Bepreisung für das Kreditgeschäft fließen dabei die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den internen Ratingverfahren sowie Schätzungen für die Verlustquoten in die Ermittlung der Risikokosten als Prämie für den erwarteten Verlust sowie in die Ermittlung der Eigenkapitalkosten als Prämie für den unerwarteten Verlust ein.

Wie bereits im Abschnitt 5.1.1.2 zur Struktur und Organisation des Kreditrisikomanagements beschrieben, ist die Höhe der Kreditentscheidungskompetenzen unter anderem abhängig vom Rating des Kreditnehmers. Des Weiteren werden die Zuordnung zum Segment Problemkredite sowie die Zuständigkeit des Bereiches Sonderkreditmanagement anhand der Ratingnote vorgenommen.

Die NORD/LB Gruppe steuert ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren fließen in die Betrachtung der Risikotragfähigkeit ein. Details zum RTF-Modell können dem Abschnitt 4.2.4 zur Risikotragfähigkeit entnommen werden.

5.1.4.3 Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio

In der Tabelle 11 wird gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 1 und 2a und c SolW das gesamte Kreditvolumen, das im IRBA behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Neben dem Kreditexposure (Exposure at Default – EAD) werden die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (\emptyset PD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht (\emptyset RW) ausgewiesen. Es werden die Positionswerte nach Kreditrisikominderung zugrunde gelegt. Das Retail-Geschäft ist nicht enthalten, da dieses im KSA behandelt wird. Beteiligungspositionen müssen nur dann als eigenständiges Portfolio offengelegt werden, wenn der PD/LGD-Ansatz für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch verwendet wird. Dieses ist in der NORD/LB Gruppe derzeit nicht der Fall. Eine gesonderte Darstellung von Positionen gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 1, für die eigene LGD- und CCF-Schätzungen durchgeführt werden, erfolgt nicht, da der fortgeschrittene IRBA für die NORD/LB Gruppe nicht relevant ist.

Tabelle 11: Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail)

Portfolio	EAD in Mio €*	Ø PD in %	Ø RW in %
0% ≤ PD ≤ 0,5%			
Zentralregierungen	2711	0,0	9,7
Institute	69781	0,1	18,0
Unternehmen	57520	0,2	34,6
Beteiligungspositionen	–	–	–
Gesamt	130013	0,1	25,2
0,5% < PD ≤ 5%			
Zentralregierungen	10	2,0	121,3
Institute	1507	0,7	71,1
Unternehmen	23841	1,3	89,9
Beteiligungspositionen	–	–	–
Gesamt	25358	1,2	88,8
5% < PD < 100%			
Zentralregierungen	–	–	–
Institute	125	10,1	205,1
Unternehmen	3001	10,2	189,0
Beteiligungspositionen	–	–	–
Gesamt	3126	10,2	189,6
Total (ohne Default)			
Zentralregierungen	2721	0,0	10,1
Institute	71413	0,1	19,4
Unternehmen	84363	0,8	55,7
Beteiligungspositionen	–	–	–
Gesamt	158497	0,5	38,6
Default			
Zentralregierungen	–	–	–
Institute	187	100,0	0,0
Unternehmen	1913	100,0	0,0
Beteiligungspositionen	–	–	–
Gesamt	2100	100,0	0,0

* Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

In der Tabelle 12 sind gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV die Verlustschätzungen den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft gegenübergestellt. Die Verlustschätzung ist hierbei als erwarteter Verlust (Expected Loss – EL) nach Kreditrisikominde- rierung definiert und basiert auf den Annahmen der aufsichtlichen Verlustquoten bei Ausfall gemäß §§ 93 bzw. 94 SolvV. Es handelt sich um den erwarteten Verlust der nicht

ausgefallenen Risikoaktiva im tradi- tionellen Kreditgeschäft, d. h. ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate. Traditionelles außer- bilanzielles Geschäft, wie z. B. Kredit- zusagen, wird berücksichtigt.

Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen zusammen. Sie werden

nur als Gesamtsumme ausgewiesen und nicht nach Portfolios unterglie- dert. Beteiligungspositionen müssen nur dann als eigenständiges Port- folio offengelegt werden, wenn der PD/LGD-Ansatz für Beteiligungs- instrumente im Anlagebuch verwen- det wird. Dieses ist in der NORD/LB Gruppe derzeit nicht der Fall. Da die Offenlegung erstmalig erfolgt, werden keine Vergleichswerte dar- gestellt.

Tabelle 12: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Portfolio	Verlustschätzung (EL) (in Mio €)	tatsächlicher Verlust (in Mio €)
Zentralregierungen	–	
Institute	99	
Unternehmen	1 026	
Beteiligungspositionen	–	
Gesamt	1 125	132

31

5.1.5 Angaben zu KSA-Positio- nen und IRBA-Positionen mit einfachem Risiko- gewicht

Für Zwecke der Risikogewichtung von KSA-Positionen wurde für die Forderungsklassen Staaten und Banken die Ratingagentur Standard & Poor's benannt. Für Verbriefungs- positionen wurden die Ratingagen- turen Standard & Poor's, Moody's sowie Fitch Ratings benannt.

Die externen Ratings werden jeweils für Emittenten-, Emissionen- und Länderbonitätsbeurteilungen ver- wendet, wobei zunächst auf das

Emissionsrating abgestellt wird und erst, wenn dieses nicht vorhanden ist, auf das Emittentenrating zurück- gegriffen wird. Eine Übertragung von Emissionsratings auf unbeurteilte KSA-Positionen (z. B. Kredite) findet nicht statt. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht berücksichtigt.

Bei der Bremer Landesbank wurden grundsätzlich für alle KSA-Positionen die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's sowie Fitch Ratings benannt. Auch die Deutsche Hypo hat diese drei Ratingagenturen für die KSA-Forderungsklassen Zentral-

regierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multi- laterale Entwicklungsbanken, Unter- nehmen und Verbriefungen gewählt. Die NORD/LB Luxembourg hat ausschließlich Standard & Poor's benannt und verwendet die Ratings für die Forderungsklassen Zentral- und Regionalregierungen sowie Kreditinstitute.

Die Tabelle 13 enthält gemäß § 328 Abs. 2 SolvV eine Übersicht der KSA-Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung. Als Kreditrisikominderungstechniken werden im KSA Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten berücksichtigt. Grundpfandrechtliche Sicherheiten werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung behandelt, sondern die besicherten Forderungen in der Forderungskategorie „Durch Immobilien besicherte Positionen“ ausgewiesen.

Teilweise ergeben sich höhere Positionswerte in der Spalte nach Kreditrisikominderung. Dieses resultiert aus der Zuordnung von Positionswerten oder Teilen von Positionswerten zu anderen Risikogewichten nach Risikominderung sowie aus IRBA-Positionen gemäß § 84 Abs. 1 SolvV, die durch einen KSA-Gewährleistungsgeber besichert sind und daher nach Risikominderung als KSA-Position ausgewiesen werden.

Des Weiteren werden die IRBA-Positionswerte gemäß § 329 Abs. 1 und 2 SolvV dargestellt, bei denen das einfache Risikogewicht für Spezialfinanzierungen (Operating Leases bei Flugzeugfinanzierungen der NORD/LB) und Beteiligungen (Investmentfonds ohne Durchsicht) verwendet wird.

Tabelle 13: Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolios im KSA sowie im IRBA bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Risikogewicht (in %)	Gesamtbetrag der Positionswerte		
	KSA vor Kreditrisiko- minderung (in Mio €)	KSA nach Kreditrisiko- minderung (in Mio €)	IRBA (Spezialfinan- zierungen und Beteiligungen) (in Mio €)
0	77 955	83 990	15
10	26	26	–
20	7 342	6 128	–
35	839	1 043	–
50	535	601	177
70	–	–	921
75	4 804	4 601	–
90	–	–	263
100	14 735	11 957	–
115	–	–	52
150	147	140	–
190	–	–	–
250	–	–	31
290	–	–	–
350	–	–	–
370	–	–	87
1250	–	–	–
Kapitalabzug	–	–	–

5.1.6 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Die NORD/LB Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus wird Handel in derivativen Finanzgeschäften betrieben. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Währungsswaps, Zins-Währungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsfutures und Zinsoptionsgeschäfte; es werden auch Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere abgeschlossen. Aktienderivate werden insbesondere als Aktienoptionen und Aktienswaps abgeschlossen. Darüber hinaus wurden auch Kreditderivate abgeschlossen.

Es werden Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate gemäß §207 SolvV genutzt. Berücksichtigungsfähige Aufrechnungspositionen aus Derivaten werden gemäß §211 Abs. 2 SolvV mit dem marktbewerteten Wiedereindeckungsaufwand berücksichtigt. Die Nettobemessungsgrundlage für Aufrechnungspositionen aus Derivaten ist die Summe aus dem Unterschiedsbetrag der positiven und negativen Marktwerte der in die Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen Geschäfte zuzüglich des aufsichtlich definierten Zuschlags. Die Überprüfung der Nettingfähigkeit erfolgt mit Hilfe des Systems LeDIS.

Die interne Kapitalallokation für derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen erfolgt im Rahmen der im Abschnitt 4.2.4 zur Risikotragfähigkeit beschriebenen Allokation von Eigenkapital auf Kreditrisiken.

Handelsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt, für die Kontrahentenlimite eingeräumt wurden. Auf das einzelne Limit sind alle Handelsgeschäfte mit einer bestimmten Gegenpartei anzurechnen. Risikosubjekt ist jeweils der Kontrahent/Vertragspartner des Handelsgeschäfts. Bei der Limitauslastung sind Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken zu berücksichtigen.

Das Wiedereindeckungsrisiko bemisst das Risiko, dass bei Ausfall eines Kontrahenten dadurch ein Verlust entsteht, dass Transaktionen mit einem positiven Marktwert mit Verlust eingedeckt werden müssen. Es finden somit §19 SolvV für gegenwärtige potenzielle und §20 SolvV für künftig zu erwartende Erhöhungen des gegenwärtigen potenziellen Wiedereindeckungsaufwands Anwendung.

Hinsichtlich der Limitierung von Krediten an Kontrahenten gelten die gleichen Regelungen wie im Abschnitt 5.1.1.3 zur Absicherung und Minderung von Kreditrisiken beschrieben.

Bezüglich der Sicherheiten wird auf den Abschnitt 5.1.7 zu den Kreditrisikominderungstechniken verwiesen.

Verlustrisiken wird durch die Bildung von Rückstellungen bzw. Abschreibungen Rechnung getragen. Weitere Informationen hierzu können dem Abschnitt 5.1.3 zur Risikovorsorge entnommen werden.

Eine Herabstufung des externen Ratings der NORD/LB hätte keine wesentlichen Auswirkungen auf zu stellende Sicherheitsleistungen, da die NORD/LB im Allgemeinen keine diesbezüglichen Vertragsbedingungen akzeptiert.

Die Bemessungsgrundlage für derivative Adressenausfallrisikopositionen wird auf Basis der Marktbewertungsmethode gebildet. Berücksichtigungsfähige Aufrechnungspositionen aus Derivaten werden mit dem marktbewerteten Wiedereindeckungsaufwand angerechnet. Die Tabelle 14 weist die Bewertung der derivativen Adressenausfallrisikopositionen vor und nach Aufrechnung und Sicherheiten gemäß §326 Abs. 2 Nr. 1 SolvV aus. Unter dem Begriff „Positiver Wiederbeschaffungswert“ ist der gegenwärtige potenzielle Wiedereindeckungsaufwand gemäß §19 SolvV zu verstehen. Dieser entspricht dem aktuellen positiven Marktwert.

Tabelle 14: Positive Wiederbeschaffungswerte

(in Mio €)	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	8 310			
Währungsbezogene Kontrakte	1 840			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	98			
Kreditderivate	164			
Warenbezogene Kontrakte	11			
Sonstige Kontrakte	11			
Gesamt	10 434	8 312	735	1 387

Das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 2 SolvV wird nach der Marktbewertungsmethode bestimmt und ist der Tabelle 15 zu entnehmen. Die Kontrahentenausfallrisikoposition wird dabei ermittelt als positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnungen und Anrechnung von Sicherheiten zuzüglich eines Add-ons für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen.

Tabelle 15: Kontrahentenausfallrisiko

(in Mio €)	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition	–	9 314	–	–

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 3 SolW werden bisher nur in der NORD/LB in geringem Maße zur Risikominderung gemäß SolW verwendet und führen zu keiner nennenswerten Eigenkapitalentlastung.

In der Tabelle 16 wird gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 4 SolW für Kreditderivate eine Aufgliederung des Nominalwertes in Käufe und Verkäufe vorgenommen. Vermittlertätigkeiten bei Kreditderivaten wurden durch die NORD/LB Gruppe im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Tabelle 16: Kreditderivate – Zweckbestimmung

Nominalwert	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit (in Mio €)
	gekauft (in Mio €)	verkauft (in Mio €)	
Credit Default Swaps	7 562	16 851	–
Total Return Swaps	–	698	–
Credit Linked Notes	271	–	–
Credit Options	–	–	–
Sonstige	–	–	–

5.1.7 Kreditrisikominderungs- techniken

5.1.7.1 Sicherheitenmanagement

Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeutung. Die NORD/LB Gruppe nimmt daher zur Reduzierung des Kreditrisikos in- und ausländische Sicherheiten in Form von Gegenständen und Rechten (Beleihungsobjekten) herein. Bei der Herinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Beleihungsobjekten Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswertes (Beleihungsgrenze) ein Beleihungsobjekt maximal beliehen werden kann. Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit dem Kreditnehmer kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

Der juristische Bestand der Sicherheiten wird in einem speziellen Sicherheitenverwaltungssystem (Collateral Management System – CMS) gepflegt, welches auch die Basis für die Anrechnung von Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung sowie der aufsichtsrechtlichen Meldungen bildet.

Um die juristische Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten zu gewährleisten, werden im Wesentlichen Standard-Verträge verwendet bzw. externe Rechtsgutachten (Legal Opinions) eingeholt und ein permanentes Monitoring der relevanten Rechtsordnungen durchgeführt. Bei ausländischen Sicherheiten erfolgt dies auf Basis von Monitoringverfahren internationaler Anwaltskanzleien.

5.1.7.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken wurde in der NORD/LB Gruppe die Zulassung für grundpfandrechtliche Sicherheiten, sonstige IRBA-Sachsicherheiten (Schiffe und Flugzeuge sowie Windkraftanlagen bei der Bremer Landesbank), Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten beantragt und diese durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle Anforderungen der SolV an Kreditrisikominderungstechniken erfüllen. Erstmals kamen die Kreditrisikominderungstechniken mit der SolV-Meldung per 30. Juni 2008 zur Anwendung.

Bei den grundpfandrechtlichen Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Bewertung erfolgt in der Regel durch unabhängige interne Gutachter, bei Bedarf auch durch externe Sachverständige. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der Immobilienwerte wird das Marktschwankungskonzept des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VÖB) hinzugezogen. Dieses ist als statistische Methode gemäß § 20a Abs. 6 KWG anerkannt. Alle drei Jahre erfolgt eine turnusmäßige Wertüberprüfung von Immobilien, wenn der Beleihungswert des Objektes sowie die am Objekt besicherten Kredite größer sind als drei Mio €.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden (im Regelfall mindestens jährlichen) Überwachung danach beurteilt, ob sie nach der voraussehbaren wirtschaftlichen Entwicklung während der (Rest-) Laufzeit des Kredites zu dem angenommenen Wert als verwertbar erscheinen. Es wird daher in jedem Einzelfall geprüft, ob der Wertansatz nach der jeweiligen Art der Sicherheit und nach ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Verwertbarkeit unter Würdigung der Person des Kreditnehmers und der Art des Kredites gerechtfertigt erscheint. Sofern sich bewertungsrelevante Einflussfaktoren geändert haben, wird die Bewertung entsprechend angepasst.

Schiffe und Flugzeuge müssen in einem öffentlichen Register eingetragen sein und bestimmte Anforderungen, z. B. Marktgängigkeit und Alter, erfüllen. Bei Schiffen besteht zusätzlich die Anforderung, dass sie unter Aufsicht einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft gebaut worden sind. Flugzeuge müssen eine international anerkannte Muster- und Verkehrszulassung erhalten haben. Die Bewertung erfolgt auf Basis externer Gutachten und wird mindestens jährlich überprüft.

Für den Wert einer Windkraftanlage ist ihr Standort von entscheidender Bedeutung. Vor Erstellung einer Anlage wird das Windaufkommen über externe Gutachten prognostiziert und im laufenden Betrieb durch Abgleich mit der tatsächlichen Windausbeute mindestens jährlich überwacht. Der Wert einer Anlage errechnet sich aus ihren Erträgen in Verbindung mit der gesetzlich geregelten Einspeisevergütung in die Leitungsnetze. Bei wesentlichen Abweichungen zu den prognostizierten Werten wird der Wert einer Windkraftanlage neu ermittelt und der Beleihungswert neu festgesetzt. Um gegebenenfalls in der Lage zu sein, eine Windkraftanlage allein fortzuführen, lässt sich die Bremer Landesbank die wesentlichen Rechte des Betreibers an dem Standort und aus den Einspeiseverträgen abtreten.

Bei den Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Rating-Regeln wie für Kreditnehmer mit mindestens jährlichem Rating. Die Haupttypen von Bürgen bzw. Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Konzentrationsrisiken aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers im Rahmen des Kreditportfoliomanagements überwacht. Aktuell bestehen diesbezüglich keine Risikokonzentrationen.

Finanzielle Sicherheiten stellen derzeit keine wesentliche Sicherheitenart im Kreditgeschäft der NORD/LB Gruppe dar, so dass hier grundsätzlich keine Konzentrationen entstehen. Es handelt sich überwiegend um Bareinlagen. Im Handelsbereich sind finanzielle Sicherheiten bei Repo-Geschäften relevant. Hier werden ausschließlich Barsicherheiten (NORD/LB Gruppe als Pensionsgeber) sowie Anleihen von Emittenten sehr guter Bonität (NORD/LB Gruppe als Pensionsnehmer) angerechnet. Bei den Anleihen handelt es sich in der Regel um öffentliche Emittenten. Das Geschäft ist daher mit wenig Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis im Back Office des Handelsbereiches die Kontrahenten- und Emittentenlinien täglich überwacht werden, damit keine Konzentrationsrisiken entstehen.

Die Tabelle 17 enthält gemäß § 336 Abs. 2 SolvV einen Überblick über die besicherten KSA- und IRBA-Positionswerte. Beteiligungspositionen müssen nur dann als eigenständiges Portfolio offengelegt werden, wenn der PD/LGD-Ansatz für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch verwendet wird. Dieses ist in der NORD/LB Gruppe derzeit nicht der Fall.

Tabelle 17: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

(in Mio €)	Finanzielle Sicherheiten nach § 154 Satz 1 Nr. 1		Sonstige berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach § 154 Satz 1 Nr. 3		Berücksichtigungsfähige Gewährleistungen nach § 154 Satz 1 Nr. 2	
	KSA	IRBA	KSA	IRBA	KSA	IRBA
Zentralregierungen	–	–	–	–	203	49
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	–	–	–	–	1 074	–
Sonstige öffentliche Stellen	–	–	–	–	142	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–
Institute	26	7 956	–	–	747	261
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	102	–
Unternehmen	262	1 631	15	9 395	3 082	3 018
Mengengeschäft (Retail)	1	–	119	–	2	–
Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	–	–	–	–
Investmentanteile	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–
Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–
Überfällige Positionen	–	–	3	–	–	–

5.1.7.3 Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressenausfallrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der NORD/LB Gruppe Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Alle Rahmenvereinbarungen sehen Klauseln zur Nachschussverpflichtung vor. Der Abschluss neuer Verträge findet durch den Bereich Recht statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) gewährleistet.

Die Vertragsdaten werden zentral in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung für die Abnehmer dieser Informationen wie z. B. die Meldewesenverarbeitung.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

Der Umfang der Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate kann der Tabelle 14 im Abschnitt 5.1.6 zu den derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen entnommen werden.

Im Rahmen des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

5.1.8 Verbriefungen

5.1.8.1 Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen

Als weiteres Instrument zum Management von Kreditrisiken werden in der NORD/LB Gruppe Verbriefungstransaktionen genutzt. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Optimierung des Rendite-/Risiko profils des Kreditportfolios sowie die Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.

Zur Diversifizierung des Kreditportfolios werden die in den eigenen Büchern vorhandenen Kreditrisiken an andere Marktteilnehmer abgegeben (NORD/LB als Originator) oder zusätzliche Kreditrisiken aufgenommen (NORD/LB als Investor bzw. Sponsor). Des Weiteren führt die NORD/LB Verbriefungstransaktionen als Arranger strukturierter Geschäfte im Interesse von Kunden durch.

Die Risikosteuerung erfolgt sowohl im Rahmen von synthetischen Verbriefungen unter Verwendung diverser Absicherungsinstrumente als auch im Rahmen von True-Sale-Transaktionen durch Erwerb von forderungsgedeckten Wertpapieren, die durch Special Purpose Entities (SPE) ausgegeben werden. Als Sponsor stellt die NORD/LB Liquiditätsfazilitäten und Credit Enhancements zur Verbesserung der Kreditqualität der institutseigenen Asset-Backed Commercial Paper (ABCP)-Conduit-Programme zur Verfügung.

Im Rahmen der Investor- und Sponsor-Rolle verfolgt die NORD/LB eine konservative Engagementstrategie.

Alle Verbriefungstransaktionen unterliegen einem strengen Genehmigungs- und Überwachungsprozess, so dass mögliche Risiken vor und nach dem Vertragsabschluss identifiziert und gesteuert werden können.

Die Bremer Landesbank ist zuletzt im Jahr 2004 als Investor aufgetreten und verfügt über ein unbedeutendes Restportfolio. Für die NORD/LB Luxembourg war das Verbriefungsgeschäft bisher nicht relevant. Die Deutsche Hypo tritt im Rahmen von Verbriefungstransaktionen nur in geringem Umfang als Investor auf.

Der Umfang der Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB Gruppe kann dem Abschnitt 5.1.8.4 zu den quantitativen Angaben entnommen werden.

5.1.8.2 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte und benannte Rating-Agenturen bei Verbriefungen

In Abhängigkeit von dem Forderungspool verwendet die NORD/LB folgende Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte:

IRBA-Forderungspool

- Beim Ratingbasierten Ansatz (Rating Based Approach – RBA) sind die Risikogewichte vom externen Rating, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranche abhängig.
- Der Aufsichtliche Formelansatz (Supervisory Formula Approach – SFA) wird für extern ungeratete Positionen verwendet, bei denen die NORD/LB ausreichend aktuelle Informationen über die Zusammensetzung des verbrieften Portfolios hat und die Eigenkapitalanforderung vor der Verbriefungstransaktion bestimmen kann.
- Unbeurteilte Verbriefungspositionen, die gegenüber einem eigenen ABCP-Programm bestehen und selbst keine forderungsgedeckten Geldmarktpapiere sind, werden nach dem Internen Einstufungsverfahren (Internal Assessment Approach – IAA) bewertet. Die nach dem IAA ermittelten Bonitätseinschätzungen fließen in den RBA ein, um die gewichteten Risikoaktiva zu bestimmen.
- Für das programmweite Credit Enhancement, das gegenüber einem eigenen ABCP-Programm erteilt wurde, gilt die Transparenzmethode. Die Transparenzmethode berücksichtigt die Bonitäts-

beurteilungen der im Conduit befindlichen Verbriefungspositionen.

KSA-Forderungspool

- Falls ein externes Rating vorhanden ist, wird dieses für die Festlegung des KSA-Verbriefungsrisikogewichts verwendet.
- Für eine unbeurteilte KSA-Verbriefungsposition wird als KSA-Verbriefungsrisikogewicht das Produkt aus dem KSA-Durchschnittsrisikogewicht des verbrieften Portfolios dieser KSA-Verbriefungstransaktion und der Risikokonzentrationsrate zugrunde gelegt. Die NORD/LB hat Zugang zu ausreichend aktuellen Informationen über die Zusammensetzung der Verbriefungstransaktion zugrunde liegenden verbrieften Portfolios und ist dadurch in der Lage, das KSA-Durchschnittsrisikogewicht des verbrieften Portfolios zu ermitteln.

Auch bei der Bremer Landesbank und der Deutschen Hypo hängen die verwendeten Verfahren vom zugrunde liegenden Forderungspool ab. Für IRBA-Forderungen sind bei der Bremer Landesbank der RBA und der SFA vorgesehen, für KSA-Forderungen der Ratingbasierte Ansatz. Die Deutsche Hypo nutzt bei IRBA-Forderungen ausschließlich den RBA und bei KSA-Forderungen ebenfalls den Ratingbasierten Ansatz. Da für die NORD/Lux Verbriefungen nicht relevant sind, wurde hier kein Verfahren implementiert.

Generell werden kurz- und langfristige externe Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings verwendet.

5.1.8.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen

Da die SolV-Meldungen für die NORD/LB Gruppe derzeit auf HGB-Basis erfolgen, werden an dieser Stelle auch die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß HGB beschrieben.

Die bilanzielle Behandlung von Verbriefungstransaktionen ist abhängig von der Art der Verbriefung. Bei synthetischen Verbriefungen verbleiben die Vermögenswerte in der Bilanz. Bei True-Sale-Verbriefungen werden die Vermögenswerte ausgebucht, wenn die Chancen und Risiken aus diesen Vermögenswerten auf die SPE (nahezu) vollständig übergegangen sind. Bei den Verbriefungstransaktionen der NORD/LB Gruppe werden im Regelfall (nahezu) alle Chancen und Risiken auf die SPE bzw. den Erwerber übertragen. Im Fall einer Konsolidierung der SPE verbleiben die Vermögenswerte in der Konzernbilanz.

Für Verbriefungen gelten die Bilanzierungsmethoden für Wertpapiere des bilanziellen Anlagevermögens. Niederstwertabschreibungen werden bei Wertpapieren mit Buchwerten über pari vorgenommen, jedoch nur bis auf einen Buchkurs von maximal 100 Prozent. Keine Niederstwertabschreibungen erfolgen bei Wertpapieren mit Buchwerten unter pari. Zuschreibungen (Wertaufholung gemäß § 280 Abs. 1 HGB) erfolgen maximal bis zu den Anschaffungskosten, auch über 100 Prozent hinaus. Zusätzlich werden bei dauerhafter Wertminderung Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

5.1.8.4 Quantitative Angaben zu Verbriefungen

In den Tabellen 18 und 19 werden gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 1 und 5 SolvW die Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB Gruppe als Originator dargestellt. Bei den Forderungsbeträgen handelt es sich um ungegewichtete Positionswerte. Dabei

ist zu berücksichtigen, dass in der NORD/LB Gruppe keine Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit revolvingenden Adressenausfallrisikopositionen vorhanden sind. Des Weiteren fungiert die NORD/LB Gruppe bei den verbrieften Forderungen nicht als Servicer, so dass keine Angaben zu den notleidenden

und in Verzug befindlichen verbrieften Forderungen sowie in der laufenden Periode realisierten Verlusten gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 2 SolvW erfolgen. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden durch die NORD/LB Gruppe keine Forderungen verbrieft.

Tabelle 18: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

Portfolio	Verbrieftes Forderungen (in Mio €)
Traditionelle Verbriefungen (True-Sale)	
Gewerbeimmobilien	235
Synthetische Verbriefungen	
–	–
Gesamt	235

41

Tabelle 19: Verbriefungstransaktionen im Berichtszeitraum

Portfolio	Verbrieftes Forderungen		Gewinne/Verluste aus traditionellen Transaktionen (True-Sale) (in Mio €)
	traditionell (True-Sale) (in Mio €)	synthetisch (in Mio €)	
–	–	–	–
–	–	–	–
Gesamt	–	–	–

In den Tabellen 20 und 21 werden gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SolV die Verbriefungsaktivitäten der wesentlichen Unternehmen der NORD/LB Gruppe nicht nur in ihrer Funktion als Originator, sondern auch in ihren Funktionen als Investor und Sponsor dargestellt. Aus Tabelle 21 geht hervor, dass überwiegend in Tranchen mit niedrigem Risikogewicht investiert wird.

Tabelle 20: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

Zurückbehaltene / gekaufte Verbriefungspositionen*		
Verbriefungspositionen	Positionswerte KSA (in Mio €)	Positionswerte IRBA (in Mio €)
On-Balance-Sheet Items (Bilanzwirksame Positionen)		
Forderungen	140	1 134
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	650	3 743
Summe der bilanzwirksamen Positionen	789	4 878
Off-Balance-Sheet Items (Bilanzunwirksame Positionen)		
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	734	2 888
Derivate	–	50
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	734	2 938

* Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Tabelle 21: Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Zurückbehaltene / gekaufte Verbriefungspositionen*			
Risikogewichtsbänder	Positionswerte (in Mio €)	Eigenmittel- anforderung KSA (in Mio €)	Eigenmittel- anforderung IRBA (in Mio €)
≤ 10 %	4 153	–	17
> 10 % ≤ 20 %	2 973	19	19
> 20 % ≤ 50 %	1 831	6	30
> 50 % ≤ 100 %	190	10	2
> 100 % ≤ 650 %	47	–	9
> 650 % < 1250 %	50	–	28
1250 % / Kapitalabzug	93	–	93
Gesamt	9 339	36	197

* Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

5.2 Beteiligungsrisiko

5.2.1 Management von Beteiligungsrisiken

5.2.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Beteiligungsrisiken

Die Sicherung und Verbesserung der eigenen Marktposition ist das wesentliche Motiv der Beteiligungs- politik der NORD/LB Gruppe. Entsprechend ist das Eingehen von Beteiligungen Bestandteil der Geschäftspolitik. In der Regel dienen sie der gezielten Stärkung der universellen Banktätigkeit sowie der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben aus der Landesbank- bzw. Sparkassenzentralbankfunktion.

Die Einbindung der Beteiligungen in die Gruppenstrategie und die Wahrung der Gruppeninteressen

im Verhältnis zu den Beteiligungen erfolgen im Wesentlichen mittels zentraler Vorgaben von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen oder konkreter Aufgabenstellungen. Zielsetzungen sind die effektive Steuerung der Gruppe sowie die Gewährleistung der Transparenz gegenüber Dritten.

Die Beteiligungen werden mittels Auswertung des unterjährigen Berichtswesens, der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie der Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer laufend überwacht. Die Steuerung erfolgt durch Vertreter der NORD/LB oder der betreuenden Tochtergesellschaften in Aufsichtsräten, Beiräten, Gesellschafter- und Trägerversammlungen sowie durch die Wahrnehmung von operativen Mandaten in den Gesellschaften.

Zur Messung der Beteiligungsrisiken wird mit Bezug auf die Risikotragfähigkeit zwischen zwei Kategorien unterschieden:

1. wesentliche Beteiligungen, die einen bedeutenden Beitrag zum Gesamtrisiko auf Gruppenebene liefern sowie
2. unwesentliche Beteiligungen, die nur unbedeutend zum Gesamtrisiko auf Gruppenebene beitragen.

Die Einteilung in wesentliche und unwesentliche Beteiligungen wird regelmäßig anhand quantitativer Kriterien durch den Bereich Risikoccontrolling überprüft. Im Berichtszeitraum wurden die Bremer Landesbank, die NORD/LB Luxembourg und die Deutsche Hypo als wesentliche Beteiligungen identifiziert.

Die Risiken aus den wesentlichen Beteiligungen werden anhand der quantifizierten Risikopotenziale je Risikoart in die Risikosteuerung der Gruppe integriert. Die Einbeziehung der Risiken aus unwesentlichen Beteiligungen erfolgt hingegen innerhalb der Unterkategorie Beteiligungsrisiko. Das Risikopotenzial wird hierbei auf der Grundlage der jeweiligen Beteiligungsbuchwerte und der zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit mit Hilfe des Kreditrisikomodells quantifiziert.

5.2.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Beteiligungsrisiken

Die Steuerung der Risiken aus Beteiligungen auf den verschiedenen Ebenen der Gruppe erfolgt durch das Beteiligungsmanagement der NORD/LB in Zusammenarbeit mit anderen Bereichen, insbesondere dem Bereich Finanzen. Die Betreuung der in- und ausländischen Beteiligungen wird jeweils entweder zentralisiert vom Beteiligungsmanagement oder von den entsprechenden Einheiten der Tochtergesellschaften wahrgenommen. In Einzelfällen werden kleinere Engagements wegen des engen Sachzusammenhangs von den Bereichen gesteuert und betreut, die die Engagements initiieren.

5.2.1.3 Absicherung und Minderung von Beteiligungsrisiken

Zur Steigerung der Ertragskraft und zur Verringerung der möglichen Risiken aus Beteiligungen wurde in den vergangenen Jahren eine kritische Bestandsaufnahme des Beteiligungsportfolios durchgeführt. Die NORD/LB Gruppe hat sich in diesem Zusammenhang insbesondere in den Jahren 2005 und 2006 von namhaften Beteiligungen getrennt.

5.2.1.4 Berichterstattung zu Beteiligungsrisiken

Das systematische und lückenlos aufgebaute Risikomanagement umfasst die Identifikation, die Analyse und Bewertung sowie die Dokumentation und Kommunikation etwaiger Risiken. Die laufenden Ergebnisse (Erträge und Abschreibungen) werden regelmäßig ausgewertet und bei wesentlichen Beteiligungen dem Vorstand der NORD/LB berichtet.

5.2.2 Quantitative Angaben zum Beteiligungsrisiko

Die Tabelle 22 gemäß § 332 Nr. 2a und b SolvV enthält einen Überblick über die Wertansätze der Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden. Da die SolvV-Meldungen für die NORD/LB Gruppe derzeit auf HGB-Basis erfolgen, wird an dieser Stelle auch die Bewertung gemäß HGB beschrieben. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizu-

legenden Wert bewertet. In den Fällen, in denen kein beizulegender Zeitwert ermittelt wird, ist der Buchwert als beizulegender Zeitwert angesetzt. Wenn ein Börsenwert ermittelt wird, ist dies in der Regel der beizulegende Zeitwert.

Es erfolgt eine Unterteilung in fünf Beteiligungsgruppen. Strategische Beteiligungen werden zur Unterstützung und Erweiterung des Bankgeschäftes im Kontext der Unternehmensstrategie eingegangen. Marktbeteiligungen dienen dem Geschäftsfeldinteresse und der Unterstützung des operativen Geschäftes. Renditebeteiligungen stehen auf Basis der derzeitigen strategischen Ausrichtung überwiegend zum Verkauf. Beteiligungen aus der Landesbankfunktion werden zur Wahrnehmung strukturpolitischer Aufgaben eingegangen. In der gleichen Gruppe sind auch Verbundnahe Beteiligungen enthalten, d. h. Beteiligungen an Mitgliedern der S-Finanzgruppe. Ebenso fließen Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen, die im Kooperationsinteresse eingegangen werden, in diese Gruppe ein. Die Beteiligungen, die keiner der vorgenannten Gruppen zugeordnet werden können, sind in der Gruppe Sonstige Beteiligungen zusammengefasst.

Tabelle 22: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert (in Mio €)	Beizulegender Zeitwert (in Mio €)	Börsenwert (in Mio €)
Strategische Beteiligungen			
– börsennotiert	–	–	–
– nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	1	1	
– andere Beteiligungspositionen	–	–	
Marktbeteiligungen			
– börsennotiert	8	8	8
– nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	27	27	
– andere Beteiligungspositionen	–	–	
Renditebeteiligungen			
– börsennotiert	330	319	362
– nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	140	140	
– andere Beteiligungspositionen	–	–	
Beteiligungen aus Landesbankfunktion, verbundnahe Beteiligungen und Beteili- gungen an Gemeinschaftseinrichtungen			
– börsennotiert	3	5	–
– nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	288	288	
– andere Beteiligungspositionen	–	–	
Sonstige Beteiligungen			
– börsennotiert	–	–	–
– nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	278	266	
– andere Beteiligungspositionen	76	76	

In der Tabelle 23 gemäß §332 Nr. 2c und d SolW sind die realisierten und unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus den Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden, dargestellt. Die NORD/LB Luxembourg ist gemäß IFRS eingeflossen.

Tabelle 23: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

(in Mio €)	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Latente/unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste		
		insgesamt	davon im Kernkapital berücksichtigt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigt
Gesamt	7	- 21	-	-

5.3 Marktpreisrisiko

5.3.1 Management von Marktpreisrisiken

5.3.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Marktpreisrisiken

Im Rahmen der Steuerung der Marktpreisrisiken konzentrieren sich die Aktivitäten der NORD/LB Gruppe auf ausgewählte Märkte, Kunden und Produktsegmente. Die Positionierung in den Geld-, Devisen- und Kapitalmärkten soll der Bedeutung und Größenordnung der Gruppe entsprechen und orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Kunden. Bedingt durch die Marktverwerfungen infolge der Finanzmarktkrise wurden die Eigenhandelsaktivitäten und das Neugeschäft mit strategischen Wertpapier- und Kreditderivatepositionen im Jahr 2008 auf ein Mindestmaß reduziert.

Hinsichtlich des Zinsrisikos ist das Ziel der NORD/LB Gruppe, Fristentransformation zu betreiben und an den allgemeinen Marktentwicklungen im Rahmen der Risikolimiten zu partizipieren. Aus den strategischen Investitionen in fristenkongruent refinanzierte Wertpapiere und Kreditderivate resultieren aktuell signifikante Credit-Spread-Risiken. Für diese Positionen wird im Wesentlichen eine Buy-and-Hold-Strategie verfolgt. Die Abbildung der Geschäfte erfolgt daher grundsätzlich im Anlagebuch.

Die Handelsbuchpositionen werden täglich mit aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Bewertung erfolgt bankeinheitlich zu einem festgelegten Zeitpunkt. Die verwendeten Marktpreise bzw. Bewertungsparameter wie Zinskurven und Spreads werden täglich handelsunabhängig durch die Abteilung Marktrisikoccontrolling überprüft.

Die Ergebnisermittlung erfolgt im Wesentlichen in den Front-Office-Systemen. Die dort hinterlegten Bewertungsalgorithmen sind durch die Abteilung Marktrisikoccontrolling abgenommen worden. Die Risikoeermittlung erfolgt in einem Risikoccontrolling-System, das mit den qualitätsgesicherten Marktdaten aus den Front-Office-Systemen versorgt wird.

Für das Management und die Überwachung von Marktpreisrisiken werden für alle wesentlichen Portfolios in der Regel Value-at-Risk-(VaR-) Verfahren eingesetzt.

Die Ermittlung der Value-at-Risk-Kennzahlen erfolgt mittels der Methode der Historischen Simulation oder, im Fall der Bremer Landesbank und der Deutschen Hypo, basierend auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz. Dabei kommen gruppenweit einseitiges Kon-

fidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Handelstag zur Anwendung. Grundlage der Analyse sind die historischen Veränderungen der Risikofaktoren über die letzten zwölf Monate. Die Modelle berücksichtigen direkt oder indirekt Korrelationseffekte zwischen den Risikofaktoren und den Teilportfolios.

Die Credit-Spread-Risiken des Anlagebuchs werden aktuell gruppenweit nicht mit Hilfe eines Value-at-Risk-Verfahrens gesteuert, sondern über eine Szenario-Analyse ermittelt. Durch die Marktverwerfungen infolge der Finanzmarktkrise und die daraus resultierende stark verminderte Marktliquidität im Wertpapierhandel führt die Modellierung der betroffenen Anlagebuchpositionen über einen Value-at-Risk-Ansatz zu sehr volatilen Risikowerten: Daher erweist sich die Steuerung der zum Großteil auf Buy-and-Hold-Strategien ausgelegten Portfolios anhand der Szenario-Analysen als stabiler.

Darüber hinaus wurde in der NORD/LB im Berichtsjahr eine Reihe von Anpassungen des Marktrisikomodells vorgenommen. Insbesondere wurden die Stress-Test-Parameter an die veränderte Marktsituation angepasst sowie weitere Stress-Tests eingeführt, um der erhöhten Marktvolatilität Rechnung zu tragen. Für die Modellierung der Credit-Spread-Risiken des Handelsbuchs wurden umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt, um trotz der geringen Marktliquidität und der eingeschränkten Verwendbarkeit der verfügbaren Marktdaten belastbare Risikokennzahlen zu generieren.

Die Prognosegüte des Value-at-Risk-Modells wird mittels umfangreicher Backtesting-Analysen überprüft. Dazu erfolgt ein Vergleich der täglichen Wertveränderung des jeweiligen Portfolios mit dem Value-at-Risk des Vortages. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die beobachtete negative Wertveränderung den Value-at-Risk überschreitet. Bedingt durch die Marktturbulenzen wurde im Jahr 2008 eine deutlich höhere Anzahl von Ausreißern beobachtet, die in der internen Steuerung jeweils zu einer Erhöhung der Risikokennzahlen des betroffenen Handelsbereichs und damit zu einer Einschränkung des Limitfreiraums führte.

Im Rahmen der täglichen Stress-Test-Analysen werden, ergänzend zum Value-at-Risk, die Auswirkungen extremer Marktveränderungen auf die Risikoposition der NORD/LB untersucht. Für jede der Marktpreisrisikoarten Zins-, Währungs-, Aktienkurs-, Fondspreis- und Volatilitätsrisiko sowie für Credit-Spread- und Prepayment-Risiken wurden dazu diverse Stress-Szenarios definiert, die näherungsweise die höchsten Veränderungen der jeweiligen Risikofaktoren widerspiegeln, die in den letzten fünf bis zehn Jahren über einen Zeitraum von zehn Handelstagen beobachtet wurden. Die betrachteten Risikofaktoren wurden so ausgewählt, dass die für das Gesamtportfolio der NORD/LB und für die einzelnen Teilportfolios der Handelsbereiche wesentlichen Risiken abgedeckt sind. Ergänzend werden mindestens monatlich weitere Stress-Test-Analysen durchgeführt, z. B. strategiebezogene Stress-Tests für ausgewählte Handelspositionen.

Der Value-at-Risk für die NORD/LB Gruppe wird zusätzlich jeweils auf Basis der aufsichtsrechtlichen Parameter berechnet (Konfidenzniveau von 99 Prozent und Haltedauer von zehn Tagen).

5.3.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Marktpreisrisiken

In die Steuerung der Marktpreisrisiken sind alle Bereiche eingebunden, die marktpreisrisikotragende Positionen managen und die sich aus den Marktveränderungen ergebende Gewinne und Verluste tragen.

Hierzu gehören in der NORD/LB die Handelsbereiche Financial Markets Trading und Portfolio Management, das Aktiv-Passiv-Management und – für das Management von Marktpreisrisiken aus strategischen Fondspositionen und aus Aktienpositionen im Anlagebuch – der Gesamtvorstand. Sie werden unterstützt von Servicebereichen. Die Überwachung der Risiken erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling.

Die beiden Handelsbereiche Financial Markets Trading und Portfolio Management gehen durch ihre Handelsaktivitäten Marktpreisrisiken ein. Sie verantworten im Rahmen der Global Head Funktion auch die Handelsaktivitäten in den ausländischen Niederlassungen London, New York, Singapur und Shanghai. Das Aktiv-Passiv-Management steuert das Zinsänderungsrisiko aus der Neugeschäftsdisposition für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten, der Bereich Financial Markets Trading dasjenige für Laufzeiten bis zwölf Monate.

Serviceleistungen erbringen die Bereiche Unternehmensservice und Financial Markets Zentrale Aufgaben. Der Bereich Risikocontrolling ist den MaRisk entsprechend funktional wie organisatorisch unabhängig von den Marktpreisrisiko-Management-Bereichen und nimmt verschiedene Überwachungs-, Limitierungs- und Berichterstattungsaufgaben für die NORD/LB (inklusive Auslandsniederlassungen) und die NORD/LB Gruppe wahr. Hierzu gehört auch die Ermittlung der Anrechnungsbeträge für die vierteljährliche SolV-Meldung für diejenigen Risikoarten im Marktpreisrisiko, für die die aufsichtsrechtliche Zulassung des internen Modells vorliegt. Die SolV-Meldung an die BaFin führt der Bereich Kreditrisikosteuerung aus.

ten Wertpapieren sowie Kreditderivaten des Anlagebuchs dar und unterbreitet Vorschläge zur Risikosteuerung des Portfolios. Der Arbeitskreis tagt in der Regel wöchentlich. Er berät den Vorstand bezüglich der Steuerung und zeigt die wirtschaftlichen Auswirkungen auf. Aufgrund eines vom Vorstand beschlossenen Investmentstopps dienten die im Berichtsjahr vorgeschlagenen Maßnahmen nahezu ausschließlich der Risikoreduktion des Portfolios. Dem Arbeitskreis Credit Investments gehören die Fachdezernenten für Financial Markets und Risikocontrolling sowie Vertreter der Bereiche Portfolio Management, Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Finanzen an. Die Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen erfolgt durch das Portfolio Management.

Für die Koordination des Prozesses zur Einführung von Aktivitäten in neuen Produkten, neuen Märkten oder Vertriebswegen wurde im Jahr 2008 im Bereich Finanzen eine zentrale Koordinierungsstelle eingerichtet, die die jeweils erforderlichen Prüfbereiche in den Einführungsprozess einbindet. Zu den Prüfbereichen zählen unter anderem die Bereiche Finanzen, Risikocontrolling, Unternehmensservice, Kreditrisikomanagement, Kreditrisikosteuerung und Aktiv-Passiv-Management.

Die Marktpreisrisiken der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo werden dezentral durch die lokalen Handels- bzw. Treasury-Bereiche gesteuert. Für die Überwachung der Risiken gibt es dort eigene Risikocontrollingeinheiten. Die ermittelten Daten werden in das Monatsreporting auf Konzernebene integriert.

5.3.1.3 Absicherung und Minderung von Marktpreisrisiken

Für die Value-at-Risk-Werte werden Limite festgelegt, die sich pro Handelsbereich aus den vom Vorstand festgelegten Verlustlimiten ableiten. Etwaige Verluste der Handelsbücher und ausgewählter Anlagebücher werden umgehend auf die Verlustlimite angerechnet und führen dem Prinzip der Selbstverzehrung folgend zu einer Reduzierung der Value-at-Risk-Limite. Korrelationseffekte zwischen den Portfolios werden sowohl in der Value-at-Risk-Ermittlung als auch in der Delegation von Sublimiten berücksichtigt. Die Credit-Spread-Risiken des Anlagebuchs werden separat limitiert.

5.3.1.4 Berichterstattung zu Marktpreisrisiken

Den MaRisk entsprechend berichtet der von den positionsverantwortlichen Bereichen unabhängige Bereich Risikocontrolling den zuständigen Dezernenten täglich über die Marktpreisrisiken. Über die Value-at-Risk-Analysen hinaus werden die Dezernenten in diesem Rahmen auch über die Auswirkung der Stress-Szenarios informiert. Zusätzlich erfolgt eine wöchentliche Berichterstattung zu den Credit-Spread-Risiken des Anlagebuchs. Der Gesamtvorstand wird monatlich umfassend über die Marktpreisrisiken und die Ergebnislage informiert.

Im Dispositionsausschuss stellt das Aktiv-Passiv-Management das aktuelle Fälligkeitenprofil der strategischen Disposition vor und gibt gegebenenfalls Vorschläge für das weitere strategische Dispositionsverhalten. Bei diesem monatlich tagenden Ausschuss handelt es sich um ein Beratungsgremium des Fachdezernenten Financial Markets, dem unter anderem Vertreter der Bereiche Aktiv-Passiv-Management, Research/Volkswirtschaft, Financial Markets Trading, Finanzen und Risikocontrolling angehören. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management innerhalb der Rahmenvorgaben des Gesamtvorstands und des Risikolimits für die strategische Disposition.

In dem im ersten Quartal 2008 gegründeten Arbeitskreis Credit Investments stellt der Bereich Portfolio Management die Positionierung in fristenkongruent refinanzier-

5.3.2 Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko

Die im Rahmen des internen Modells ermittelten VaR-Werte für das allgemeine Zinsrisiko sowie das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko werden in der Tabelle 24 dargestellt. Es sind sowohl der VaR zum Berichtstichtag als auch der höchste und niedrigste VaR während des Berichtszeitraumes sowie der Jahresdurchschnitt enthalten. Die VaR-Werte wurden auf Basis aufsichtsrechtlicher Parameter ermittelt (Konfidenzniveau von 99 Prozent und Haltedauer von 10 Tagen).

Tabelle 24: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (Internes Modell)

Handelsbuchportfolios (Allgemeines Zinsrisiko und Aktienkursrisiko)	VaR zum Ende der Berichts- periode (in Mio €)	Unterjährige VaR-Werte		
		Höchster Wert (in Mio €)	Niedrigster Wert (in Mio €)	Berichts- perioden Ø (in Mio €)
Zusammengefasster VaR	70	70	17	32

49

Der Gesamt-VaR für alle Arten des Marktpreisrisikos kann dem Risikobericht im Konzernlagebericht entnommen werden.

Für Angaben zur Eigenkapitalunterlegung der Marktpreisrisiken, unterschieden nach dem Standardansatz und dem Internen Modell-Ansatz, wird auf die Tabelle 3 im Abschnitt 4.2.2 zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen.

5.3.3 Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Ein Zinsrisiko besteht immer dann, wenn der Wert einer Position oder eines Portfolios auf Veränderungen von einem oder mehreren Zinssätzen bzw. auf Veränderungen von kompletten Zinskurven reagiert und Veränderungen der Zinssätze oder Zinskurven zu einer Wertminderung der Position führen können.

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entstehen im Wesentlichen aus der Neugeschäftsdisposition und der strategischen Zinsdisposition. Zur täglichen Quantifizierung des Risikogehaltes dieser Positionen auf Einzelinstitutsebene wird das VaR-Modell eingesetzt, das auch für das Handelsbuch Anwendung findet. Für die vierteljährliche Berechnung des Zinsschocks im Anlagebuch auf

Gruppenebene wird jedoch der aufsichtsrechtlich vorgegebene Stress Test mit einer Parallelverschiebung der Zinskurve um +130 Basispunkte bzw. –190 Basispunkte verwendet.

Im Rahmen des Zinsschocks werden dieselben Modelle wie im Rahmen der täglichen Steuerung verwendet. Dies beinhaltet die Abbildung auf die Zinsbindungsdauer für Produkte mit festen Abläufen und verschiedene Modellierungen stochastischer Produkte. Unbefristete Einlagen werden größtenteils über Modelle gleitender Durchschnitte modelliert. Nicht abgesicherte Kündigungsrechte im Rahmen von Krediten werden mittels Limiten begrenzt. Lediglich nicht zinssensitive Produkte wie Beteiligungen, Sachanlagen und verschiedene Eigenkapitalpositionen bleiben gemäß aufsichtlicher Vorgaben unberücksichtigt.

In der Tabelle 25 gemäß §333 Abs. 2 SolW werden die Barwertänderungen sowohl bei einem Zinsschock von +130 Basispunkten als auch bei einem Zinsschock von –190 Basispunkten ausgewiesen. Barwertzuwächse sind als positive Zahlen dargestellt, Barwertrückgänge sind mit einem negativen Vorzeichen versehen.

Tabelle 25: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Währung	Änderung des Barwertes*	
	Zinsschock + 130 Basispunkte (in Mio €)	Zinsschock – 190 Basispunkte (in Mio €)
EUR	– 393	584
USD	– 25	33
JPY	10	–11
GBP	– 1	1
CHF	– 1	3
Sonstige	1	–2
Gesamt	–408	607

* Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

5.4 Liquiditätsrisiko

5.4.1 Management von Liquiditätsrisiken

5.4.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Liquiditätsrisiken

Die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität stellt für die NORD/LB Gruppe eine strategische Notwendigkeit dar. Während das klassische Liquiditätsrisiko grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) vermieden werden soll, wird beim Refinanzierungsrisiko eine strukturelle Liquiditätsfristen-transformation betrieben. In beiden Fällen werden die Risiken durch entsprechende Limite begrenzt.

Das Limit für das klassische Liquiditätsrisiko dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter einem konservativen Stress-Szenario, während sich das Limit für das Refinanzierungsrisiko aus der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe ableitet und die Chance auf einen Erfolgsbeitrag aus der banktypischen Erfolgsquelle der Fristentransformation zulässt.

Die Global Liquidity Policy der NORD/LB dokumentiert die Grundsätze der Liquiditätssteuerung und damit die strategischen Rahmenrichtlinien zur Sicherstellung der ausreichenden Liquidität. Die Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung in Notfällen und in Krisensituationen sind im Notfallplan Global Liquidity Management festgelegt.

Die NORD/LB berechnet die Auslastungen der Volumenstrukturlimite für die verschiedenen Laufzeit-

bänder auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz der Gesamtposition, die im Wesentlichen den Normalfall widerspiegelt. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts der Gesamtbank resultiert aus der barwertigen Betrachtung des Refinanzierungsrisikos.

Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stress-Szenarien zur Modellierung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die derzeitigen Liquiditätsabläufe. Diese werden so gestresst, dass sie einen Krisenfall wiedergeben. So wird z. B. von der verminderten Liquidierbarkeit von Positionen und einer erhöhten Ziehung von Kreditzusagen ausgegangen. Mit den Stress-Szenarien können die Auswirkungen von unerwarteten Ereignissen auf die Liquiditätssituation der Gruppe dargestellt werden. Dieses bietet die Möglichkeit, vorausschauend zu planen und für Notfälle vorbereitet zu sein.

Die Analyse der Stress-Szenarien berücksichtigt die zentrale Bedeutung der Marktliquidität aller im Bestand befindlichen Wertpapiere. Darüber hinaus wird für Wertpapiere des Anlagebuchs eine separate Credit-Spread-Risikoberechnung durchgeführt. Da sich in den am Markt beobachteten Spreads neben der Bonität des Emittenten auch die Marktliquidität der Wertpapiere niederschlägt und die für die Szenario-Berechnung verwendeten Parameter relativ zu den aktuellen Marktspreeds festgelegt werden, wird im Rahmen der Risikoberichterstattung indirekt auch die Marktliquidität der Wertpapiere berücksichtigt. Ein separates Risikomaß für Marktliquiditätsrisiken wird nicht verwendet.

5.4.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Liquiditätsrisiken

In den Prozess der Liquiditätsrisikosteuerung sind in der NORD/LB die global tätigen Handelsbereiche (Financial Markets Trading und Portfolio Management), das Aktiv-Passiv-Management und der Bereich Risikocontrolling eingebunden.

Die Handelsbereiche und das Aktiv-Passiv-Management übernehmen das Management von liquiditätsrisikotragenden Positionen und tragen Gewinne und Verluste, die sich aus den Veränderungen der Liquiditätssituation (allgemein oder NORD/LB spezifisch) ergeben.

Das Aktiv-Passiv-Management stellt ferner die Liquiditätsablaufbilanz dem Dispositionsausschuss vor. Es berichtet in diesem Ausschuss auch über das Refinanzierungsrisiko und gibt gegebenenfalls Handlungsvorschläge hinsichtlich des weiteren strategischen Dispositionsverhaltens. Das Risikocontrolling ist federführend bei der Einführung und Weiterentwicklung von internen Verfahren zur Messung, Limitierung und Überwachung von Liquiditätsrisiken. Ferner nimmt das Risikocontrolling die Ermittlung und Überwachung des klassischen Liquiditätsrisikos sowie die Überwachung des Refinanzierungsrisikos wahr. Darüber hinaus ermittelt und überwacht das Risikocontrolling die aufsichtlichen Kennziffern gemäß Liquiditätsverordnung (LiqV).

Für den Notfall einer Liquiditätskrise steht ein Krisenstab Global Liquidity Management bereit, der in enger Abstimmung mit dem Vorstand die Liquiditätssteuerung übernimmt.

Die Liquiditätsrisiken der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo werden dezentral durch die lokalen Treasury-Einheiten gesteuert und durch eigene Risikocontrollingeinheiten überwacht. Im Jahr 2008 wurden aufgrund der Finanzmarktkrise wöchentliche Telefonkonferenzen zwischen den wesentlichen Tochterbanken sowohl zu steuerungsrelevanten Themen im Treasury als auch zu modellrelevanten Fragestellungen im Risikocontrolling etabliert.

5.4.1.3 Absicherung und Minderung von Liquiditätsrisiken

Das Refinanzierungsrisiko der wesentlichen Tochtergesellschaften wird jeweils durch die Begrenzung mittels Volumenstrukturlimiten für verschiedene Laufzeitbänder gesteuert, die den gesamten Laufzeitbereich abdecken und aus den Limiten gemäß RTF-Modell abgeleitet werden.

Das klassische Liquiditätsrisiko wird durch ein dynamisches Stress-Test-Szenario begrenzt. Das Szenario beschreibt die jeweils wahrscheinlichste Krisensituation und somit im aktuellen Marktumfeld die Ausweitung der Finanzmarktkrise. Die Auswertung erfolgt auf Basis von Liquiditäts-Cashflows und umfasst die nächsten zwölf Monate auf täglicher Basis. Bezüglich des geplanten Neugeschäfts und der Refinanzierungsmöglichkeiten werden der Marktsituation entsprechende Annahmen getroffen.

Ein Limit stellt sicher, dass auch im Stress-Fall Liquiditätsüberschüsse für mindestens drei Monate bestehen. Damit wird der Sicherstellung

der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit in diesem Laufzeitband der Vorzug gegenüber möglichen Rentabilitätschancen gegeben. Unter Abwägung von Rentabilitätsgesichtspunkten ist es das Ziel, einen Liquiditätsüberschuss von sechs Monaten zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird das dynamische Stress-Szenario monatlich um weitere statische Stress-Tests ergänzt. Diese beinhalten ein NORD/LB-spezifisches Szenario, das Alternativ-Szenario einer übergreifenden Liquiditätskrise sowie ein kurzfristiges Szenario für eine marktweite Liquiditätsstörung.

Die Berücksichtigung der Marktliquiditätsrisiken erfolgt implizit durch eine Unterscheidung der Wertpapiere in der Liquiditätsablaufbilanz entsprechend ihrer Marktliquidität. Die NORD/LB Gruppe verfolgt einen Best-Practice-Ansatz: Auf der Grundlage eines detaillierten Liquiditätsklassenkonzepts erfolgt die Einordnung in eine von acht Wertpapierklassen (z. B. Handelsbuch, Deckung, EZB/FED-fähig). Die Abbildung in der Liquiditätsablaufbilanz wird in Abhängigkeit von der Liquiditätsklasse vorgenommen und erfolgt im Laufzeitspektrum zwischen Tagesgeld und Endfälligkeit.

Zur Steuerung auf Konzernebene wird monatlich eine Konzern-Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Hierzu werden alle Cashflows in Euro und der umgerechnete Betrag der Fremdwährungs-Cashflows der wesentlichen Konzernunternehmen in einer Übersicht zusammengeführt. Diese Ablaufbilanz wird dem monatlich tagenden Dispositionsausschuss zur Beratung vorgelegt.

5.4.1.4 Berichterstattung zu Liquiditätsrisiken

Die Koeffizienten gemäß LiqV können täglich berechnet und Financial Markets Trading für die Steuerung des Liquiditätsrisikos zur Verfügung gestellt werden. Die Meldung gemäß LiqV für die Gesamtbank und je Steuerungseinheit erhalten die Steuerungsbereiche und der Vorstand monatlich. Im Dispositionsausschuss wird monatlich die Liquiditätsablaufbilanz präsentiert und besprochen.

Die zuständigen Dezernenten werden täglich über das klassische Liquiditätsrisiko in der NORD/LB Gruppe unterrichtet. Der Gesamtvorstand wird über die Liquiditätsrisikosituation monatlich mit dem Bericht zur Risiko- und Ertragslage in den Handelsbereichen und quartalsweise im Rahmen des Berichts über die Risikotragfähigkeit vom Risikocontrolling informiert. Das Aufsichtsgremium erhält die genannten Berichte jeweils quartalsweise.

Im Jahr 2008 wurden der tägliche und der monatliche Bericht zum klassischen Liquiditätsrisiko grundlegend überarbeitet.

5.4.2 Quantitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Hinsichtlich der Offenlegung zu den Liquiditätsrisiken bestehen keine quantitativen aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Diesbezüglich wird auf den Risikobericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns verwiesen.

5.5 Operationelles Risiko

5.5.1 Management von Operationellen Risiken

5.5.1.1 Strategie und Prozesse des Managements operationeller Risiken

Jeder geschäftlichen Aktivität sind operationelle Risiken immanent. Die Steuerung operationeller Risiken ist daher auch in der NORD/LB Gruppe schon seit langem Gegenstand vielfältiger Maßnahmen. Vor dem Hintergrund der erweiterten aufsichtlichen Anforderungen, von Basel II über die MaRisk bis hin zur SolvV, hat diese Risikoart aber signifikant an Bedeutung gewonnen.

Wesentliche Zielsetzung ist die Vermeidung operationeller Risiken, soweit dies ökonomisch sinnvoll ist. Hierunter versteht die NORD/LB Gruppe, sich vor operationellen Risiken zu schützen, solange die Kosten des Schutzes die möglichen eintretenden Risikokosten nicht überschreiten.

Seit Beginn des Jahres 2003 sammelt die NORD/LB Schadenfälle aus operationellen Risiken und kategorisiert diese nach Ursachen und Auswirkungen. Eine Bagatellgrenze existiert nicht, jedoch gilt für Schäden unter 2.500 € brutto ein vereinfachter Meldeprozess. Die Daten der Schadenfalldatenbank liefern den Ausgangspunkt für Analysen zur Unterstützung des Risikomanagements und bilden einen wesentlichen Baustein für ein statistisch-mathematisches Risikomodell. Die

Bremer Landesbank, die NORD/LB Luxembourg und die Deutsche Hypo sind in die Schadenfallsammlung einbezogen.

Die gesammelten Schadenfälle werden in anonymisierter Form in das vom Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB) initiierte Datenkonsortium DakOR eingebracht. Die NORD/LB setzt die vom Konsortium gelieferten Schadenfälle zur Verbesserung der Datenbasis des internen Messmodells für operationelle Risiken ein. Darüber hinaus stehen seit Anfang 2008 Informationen der Datenbank ÖffSchOR zur Verfügung, in der Presseberichte über große Verluste aus operationellen Risiken strukturiert, aufbereitet und gesammelt werden. Beide Datenquellen werden im Rahmen von Szenario-Analysen und für ein regelmäßiges Benchmarking verwendet.

Mit Hilfe der in der NORD/LB, der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg und seit 2008 auch in der Deutschen Hypo jährlich durchgeführten Methode Self-Assessment wird die vergangenheitsbezogene Schadenfallsammlung um die Zukunftskomponente ergänzt. Durch Expertenschätzungen werden detaillierte Einblicke in die Risikosituation der einzelnen Fachbereiche gewonnen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Das Self-Assessment erfolgt mittels eines generischen Fragenkatalogs, der sowohl qualitative als auch quantitative Fragen sowie bereichsspezifische Einzelszenarien enthält. Im Jahr 2008 wurde die gezielte Erhebung von Szenarien im Hinblick auf die angestrebte Nutzung des

fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach – AMA) ausgedehnt.

Mit den eingeführten Methoden und Verfahren erfüllt die NORD/LB Gruppe die Anforderungen nach § 272 SolvV an die Nutzung des Standardansatzes für operationelle Risiken.

Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko wurde im Jahr 2008 unter Nutzung des Standardansatzes gemäß SolvV ermittelt. Für die Deutsche Hypo wurde der Anrechnungsbetrag gemäß Basisindikatoransatz berechnet. Zu diesem Zweck wurde von der Ausnahmeregelung des § 277 Abs. 2 SolvV Gebrauch gemacht und der Partial Use bis Ende 2008 beantragt. Die Genehmigung wurde seitens der Bundesbank erteilt.

Wie auch der Standardansatz stellt der Basisindikatoransatz hinsichtlich der Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken auf die Bruttoerträge ab. Diese Vorgehensweise beruht auf der Annahme, dass Bruttoertrag und operationelle Schäden positiv korreliert sind.

Im Standardansatz sind die Geschäftstätigkeiten bzw. die aus diesen resultierenden Bruttoerträge (relevanter Indikator) acht aufsichtlich vorgegebenen regulatorischen Geschäftsfeldern zuzuordnen. Der Teilanrechnungsbetrag je Geschäftsfeld für ein Jahr ergibt sich aus der Gewichtung des dem betreffenden Geschäftsfeld zugeordneten relevanten Indikators mit einem dem Geschäftsfeld zugeordneten

Prozentsatz (Betafaktor, derzeit zwischen zwölf und 18 Prozent). Maßgeblich ist der Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre.

Beim Basisindikatoransatz, der von der Deutschen Hypo bis Ende 2008 eingesetzt wurde, werden 15 Prozent der durchschnittlichen Bruttoerträge aus den letzten drei Jahren mit Eigenkapital unterlegt.

Im Jahr 2008 wurden die Prozesse und Methoden zur Quantifizierung operationeller Risiken wesentlich weiterentwickelt. So gehen in das interne Modell nun neben internen Daten und Szenarioanalysen auch externe Daten des Konsortiums DakOR ein; zudem wurden erstmals Korrelationseffekte berücksichtigt. Hierzu kommt ein Verlustverteilungsansatz zum Einsatz, in dem Elemente der Extremwerttheorie verwendet werden. Abhängigkeiten werden mit Hilfe einer Gauss-Copula modelliert. Zudem konnte die Granularität des Modells erhöht werden. Der sich aus dem internen Modell ergebende Value-at-Risk wird auf Gruppenebene als Steuerungsgröße für operationelle Risiken im Risikotragfähigkeitsmodell eingesetzt. Mit den eng an den Anforderungen der SolvV ausgerichteten Weiterentwicklungen werden wesentliche Voraussetzungen für die Einführung eines AMA erfüllt.

Weiterhin wurde im Berichtsjahr eine Methodik zur Erhebung von Risikoindikatoren in der NORD/LB konzipiert. Das Ziel ist, Risikopotenziale durch geeignete Indikatoren frühzeitig zu erkennen und ihnen durch Gegenmaßnahmen zu begegnen.

5.5.1.2 Struktur und Organisation des Managements operationeller Risiken

In den Prozess der Steuerung der operationellen Risiken sind der Vorstand, das Risikocontrolling, die interne Revision sowie alle weiteren Bereiche eingebunden. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikolage auf Gesamtbankebene fest. Die Verantwortung für die Steuerung der operationellen Risiken liegt innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den einzelnen Bereichen. Das Risikocontrolling ist für die zentrale Überwachung der operationellen Risiken und eine unabhängige Berichterstattung zuständig. Des Weiteren obliegen ihm die Methodenhoheit, die verantwortliche Durchführung der zentralen Methoden sowie die koordinierende Funktion bei der Durchführung der dezentralen Methoden. Aufgabe der internen Revision ist die unabhängige Prüfung der korrekten Implementierung und Durchführung der Methoden und Verfahren.

Die operationellen Risiken der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo werden dezentral gesteuert. Für die Überwachung der Risiken gibt es dort eigene Risikocontrollingeinheiten. Die gruppenweit gültigen methodischen Leitlinien werden durch das Risikocontrolling der NORD/LB definiert.

5.5.1.3 Absicherung und Minderung von Operationellen Risiken

Zum Schutz der Personen und Sachwerte liegen Sicherheits- und Notfallkonzepte vor, die unter anderem die Gebäudenutzung, die Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie den Energiebezug regeln. Oberste Priorität hat die Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeiter. So obliegt z.B. dem Arbeitsschutzausschuss die Förderung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.

Personalrisiken wird durch die regelmäßige Analyse von Personaldaten begegnet. Ziel ist eine auf Dauer in Qualität und Quantität angemessene Personalausstattung. Der Qualifikation der Mitarbeiter wird besonderes Augenmerk gewidmet, die Überprüfung des Qualifikationsstandes erfolgt mittels eines Systems von Anforderungsprofilen und Mitarbeiterbeurteilungen.

Etwaigen kriminellen Handlungen wird in enger Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden begegnet. Zur kontinuierlichen Verbesserung der Prävention gegen interne wie externe betrügerische Handlungen existiert in der NORD/LB eine zentrale Stelle. Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem nach §25a Absatz 1 KWG, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation angemessene Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von betrügerischen Handlungen vorzuhalten. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2008 eine Betrugspräventionsstrategie (Fraud-Prevention-Strategie) erarbeitet.

Im IT-Bereich sorgen Verfahrens-anweisungen, Ersatzkapazitäten und Sicherungen für eine angemessene Stabilität der IT-Infrastruktur. Sicherheitskonzepte und Notfallpläne ergänzen die vorbeugenden Maßnahmen, um Schäden aus dem Ausfall oder der Manipulation von Anwendungen und Informationen zu verhindern.

Prozessualen und strukturellen Organisationsrisiken wird durch eine sachgerechte Aufbau- und Ablauforganisation begegnet. Sofern Schwächen in der Organisation identifiziert werden, werden unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet. Ein geregeltes Zusammenspiel aller am Steuerungsprozess für operationelle Risiken beteiligten Bereiche ist dauerhaft gewährleistet.

Das Ziel ist, Abläufe stärker prozessorientiert zu betrachten und so Schwächen aus dem internen Kontrollsystem aufzudecken und zu beheben. Zu diesem Zweck wurde eine gruppeneinheitliche Prozesslandkarte definiert. Besonders risikoreiche Prozesse werden einer Detailanalyse unterzogen.

Die NORD/LB Gruppe verfügt über angemessenen Versicherungsschutz. Die Versicherungsdeckung wird regelmäßig überprüft. Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken ist unter anderem bei der Einleitung von rechtlichen Maßnahmen und beim Abschluss von Verträgen, die nicht auf freigegebenen Mustern basieren, die jeweilige Rechtsabteilung einzuschalten.

Die Qualität externer Lieferanten und Dienstleister wird durch die Vereinbarung von Service-Level-Agreements oder detaillierter Leistungsverzeichnisse sowie durch die anschließende Kontrolle der entsprechenden Kennzahlen sichergestellt. Zur Umsetzung der MaRisk-Anforderungen zum Outsourcing (AT 9) wurde ein Prozess zur Beurteilung von Dienstleistern hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit unter Risikogesichtspunkten installiert. Für jede wesentliche Auslagerung wurde eine verantwortliche Stelle identifiziert, der das Leistungs- und Risikomanagement der Geschäftsbeziehung obliegt. Zudem wird für jede wesentliche Auslagerung ein individuelles Notfallkonzept erstellt.

Naturkatastrophen und Terroranschläge werden als höhere Gewalt definiert. Diesen Gefahren wird mit Notfallkonzepten begegnet.

5.5.1.4 Berichterstattung zu Operationellen Risiken

Im Rahmen des kontinuierlichen Risikomanagementprozesses werden die Ergebnisse der Schadenfall-sammlung analysiert und dem Vorstand quartalsweise sowie den zuständigen Bereichen mindestens einmal pro Jahr kommuniziert. Das Self-Assessment wird einmal pro Jahr durchgeführt, Analysen werden an den Vorstand und die Bereiche berichtet. In die quartalsweise RTF-Berichterstattung fließen Informationen aus der Schadenfalldatenbank, dem Self-Assessment sowie dem internen Modell für operationelle Risiken ein.

5.5.2 Quantitative Angaben zum Operationellen Risiko

Für Angaben zur Eigenkapitalunterlegung der operationellen Risiken, unterschieden nach dem Standardansatz und Basisindikatoransatz, wird auf die Tabelle 3 im Abschnitt 4.2.2 zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen. Angaben zu Schadenfällen können dem Risikobericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns entnommen werden.

Tabellenverzeichnis

Die Tabellen basieren auf den Anwendungsbeispielen des Fachgremiums Offenlegungsanforderungen der Deutschen Bundesbank vom November 2006.

Tabelle 1:	Konsolidierungsmatrix für die NORD/LB Gruppe	5
Tabelle 2:	Eigenmittelstruktur	12
Tabelle 3:	Eigenmittelanforderungen	15
Tabelle 4:	Kapitalquoten	17
Tabelle 5:	Kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen	22
Tabelle 6:	Kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen	23
Tabelle 7:	Vertragliche Restlaufzeiten	23
Tabelle 8:	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen	25
Tabelle 9:	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Regionen	26
Tabelle 10:	Entwicklung der Risikovorsorge	26
Tabelle 11:	Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail)	30
Tabelle 12:	Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft	31
Tabelle 13:	Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolios im KSA sowie im IRBA bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	32
Tabelle 14:	Positive Wiederbeschaffungswerte	34
Tabelle 15:	Kontrahentenausfallrisiko	34
Tabelle 16:	Kreditderivate – Zweckbestimmung	35
Tabelle 17:	Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)	38
Tabelle 18:	Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	41
Tabelle 19:	Verbriefungstransaktionen im Berichtszeitraum	41
Tabelle 20:	Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen	42
Tabelle 21:	Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	43
Tabelle 22:	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	45
Tabelle 23:	Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	46
Tabelle 24:	Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (Internes Modell)	49
Tabelle 25:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	50

Abkürzungsverzeichnis

AAKA	Allgemeiner Arbeits- und Kreditausschuss	NPL	Non-Performing Loans (notleidende und in Verzug befindliche Kredite)
ABCP	Asset-Backed Commercial Paper	NPP	Neue-Produkte-Prozess
ABS	Asset-Backed Securities	PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
AMA	Advanced Measurement Approach (Fortgeschrittener Messansatz)	PoWB	Portfoliowertberichtigung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	PWB	Pauschalwertberichtigung
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)	RBA	Rating Based Approach (Ratingbasierter Ansatz)
CRO	Chief Risk Officer	Repo	Repurchase Agreement (Rückkaufsvereinbarung/ Pensionsgeschäft)
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde)	RMS	Risk Management Solutions GmbH
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband	RSU	Rating Service Unit GmbH & Co. KG
EAD	Exposure at Default (ausstehender Betrag bei Ausfall)	RTF	Risikotragfähigkeit
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)	RW	Risikogewicht
EWB	Einzelwertberichtigung	SFA	Supervisory Formula Approach (Aufsichtlicher Formelansatz)
EZB	Europäische Zentralbank	SKM	Sonderkreditmanagement
FED	Federal Reserve Bank (US-amerikanische Zentralbank)	SolW	Solvabilitätsverordnung
GRC	Group Risk Committee	SPE	Special Purpose Entity (Zweckgesellschaft)
HGB	Handelsgesetzbuch	SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
IAA	Internal Assessment Approach (Internes Einstufungsverfahren)	VaR	Value-at-Risk
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
IFD	Initiative Finanzstandort Deutschland		
IFRS	International Financial Reporting Standards		
IRBA	Internal Ratings Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)		
KSA	Kreditrisikostandardansatz		
KWG	Gesetz über das Kreditwesen		
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)		
LiqV	Liquiditätsverordnung		
Lux GAAP	Nationale Rechnungslegungsvorschriften des Großherzogtums Luxemburg		
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement		



Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Friedrichswall 10, 30159 Hannover
Telefon (05 11) 3 61-0, Telefax (05 11) 3 61-25 02

Norddeutsche Landesbank Girozentrale Braunschweigische Landessparkasse
NORD/LB Zentrum, Friedrich-Wilhelm-Platz, 38100 Braunschweig
Telefon (05 31) 4 87-0, Telefax (05 31) 4 87-77 38

Norddeutsche Landesbank Girozentrale Landesbank für Sachsen-Anhalt
Breiter Weg 7, 39104 Magdeburg
Telefon (03 91) 5 89-0, Telefax (03 91) 5 89-17 06

www.nordlb.de
www.nordlb.com